

## II.

# U e b e r s i c h t

der neueren Fortschritte, Veränderungen  
und Entdeckungen in der Staatsarznei-  
kunde, sowie überhaupt alles dessen, was  
für diese Wissenschaft im verflossenen  
Jahre geschehen ist. \*)

---

---

\*) Die Uebersicht in diesem Bande betrifft also vorzüg-  
lich das J. 1807, und die Vollständigkeit, welche ich  
derselben zu geben bemüht war, wird man nicht  
verkennen. D. H.

U e b e r s i c h t

der neueren Fortschritte, Veränderungen  
und Entdeckungen in der Staatsrecht-  
kunde, sowie überhaupt alles dessen, was  
für diese Wissenschaft im verwichenen  
Jahre geschrieben ist.

Die Uebersicht in diesem Bande betrifft also zwan-  
zig bis das J. 1807 und die Vollständigkeit, welche ich  
darüber zu geben suchte, wird man nicht  
verkennen.  
D. H.

---

## Gesundheitspolizei.

---

### 1.

### Medizinalwesen.

---

Unter dem 23sten März 1807 ist zu Ulm von der Königl. bayerischen Landesdirektion in Schwaben eine Verordnung, die Prüfung der jungen Aerzte und die Vertheilung der Physikate in der schwäbischen Provinz betreffend, erschienen. Der Inhalt derselben ist folgender.

1) Ein junger Arzt darf nicht eher praktiziren, als bis er von der Landesdirektion geprüft und approbirt, und ihm die Lizenz gegeben ist, sich an einem bestimmten Orte nieder zu lassen. 2) Der Arzt, welcher examinirt zu werden wünscht, muß sich bei der genannten Behörde schriftlich melden, die Zeugnisse seiner Studien aus dem Gymnasium, Lyzäum und Universitäten nebst seinem Doktordiplome anlegen und zu erkennen geben, wo er sich ansässig machen möchte. 3) Hat er die Erlaubniß zum Examen, so meldet er sich am ersten Tage des Monates bei den Räthen der 3ten Sektion der ersten Deputation, die den Tag der Prüfung bestimmen. 4) Diese ist schriftlich und mündlich, und nur der, welcher in beiden

besteht, wird approbirt. 5) Die Gegenstände des Examens sind technischen Inhalts. 6) Vakante Land- und Stadtphysikate werden noch nicht angestellten Aerzten nur nach einem Konkurse, und zwar dem würdigsten Kompetenten, ertheilt. 7) Jährlich besteht ein solcher Konkurs; der Anfang damit ist auf den 3ten Nov. bestimmt. 8) Bei diesem Konkurse ist die Prüfung nur schriftlich über Materien, die dem Physiker als Staatsbeamten unumgänglich nöthig sind, wie med. Polizei, gerichtliche Medizin, Pflichten und Wirkungskreis der Physiker, med. polizeiliche Verordnungen der Provinz. 9) Kein junger Arzt ist beim Konkurse zulässig, der nicht vorher in der praktischen Heilkunde geprüft und approbirt worden ist, und wenigstens Ein Jahr bei einem Stadt- oder Landphysikate praktizirt hat. 10) Die Aerzte, welche deswegen zum Konkurse zugelassen zu werden wünschen, müssen 4 Wochen vorher bei der Landesdirektion darum nachsuchen, und ihrer Bittschrift das Prüfungs- und Approbations-Zeugniss, sowie ein Attestat ihrer Praktik bei einem Physikate beilegen.

---

In Dänemark sollen künftig alle Landphysiker, Distriktschirurgen, Militär- und andere praktizierende Aerzte Fragen, die ihnen das Sanitätskollodium in besonderen Schemas vorlegt, ausführlich beantworten. (Allg. Zeit. 1807. Beil. 19.)

---

Im Königreiche Bayern ist im geheimen Ministerial-Departement des Innern ein Zentral-Medizinal-Büreau angeordnet und demselben die oberste Leitung sämmtlicher Sanitäts- und Medizinalanstalten in dem Königreiche übertragen worden. Vorläufig wurde diesem Büreau die Aufstellung eines Conspectus über sämmtliche, das Sanitätswesen und die Medizinalpflege betreffende Gegenstände, vorzüglich über den Zustand der Hospitäler überhaupt und der Krankenhäuser insbesondere, aufgetragen.

---

Eine kaiserlich-österreichische Verordnung vom 16ten Oktober 1806 verbietet allen Landwundärzten, da wo sich Aerzte befinden, die Heilung innerer Krankheiten. Eine Zirkularverordnung vom 21sten Jan. 1792, durch welche sie den geprüften Landwundärzten gestattet war, wird dadurch aufgehoben.

---

Unter d. 16ten März 1807 erließ die königl. bayerische Landesdirektion in Schwaben, um den Schaden, den unwissende Wundärzte, besonders durch innerliche Afterkuren, stiften können, zu verhüten, eine Verordnung, worin befohlen wird 1) das nirgends die Ortspolizei einem Wundarzte die Praxis erlauben soll, wenn er nicht durch ein Zeugniß der Landesdirektion beweisen kann, das er geprüft, approbirt ist und die Erlaubniß erhalten

hat, sich in dem Orte niederzulassen. 2) Der Wundarzt, welcher geprüft werden will, muß schriftlich darum nachsuchen, seiner Bittschrift die Unterrichtszeugnisse anlegen, und angeben, wo er sich ansässig machen will. 3. u. 4) Die Prüfung ist mündlich und schriftlich, in beiden muß er bestehen, wenn die Approbation erfolgen soll. 5) Jeder Chirurg, der examinirt und approbirt werden will, muß zugleich Geburtshelfer seyn und die Schutzpockenimpfung auszuüben verstehen. 6) Da die Aerzte nicht zu jeder Zeit allen Kranken, besonders auf dem Lande, den nöthigen schleunigen Beistand leisten können, so muß der Wundarzt, der sich auf dem Lande, ansässig machen will, auch Medizinalgehülfe seyn. Die Kenntnisse, welche er in der Prüfung an den Tag legen muß, sind unter dem 12ten Junius 1805 bekannt gemacht worden. 7) Keine Behörde darf zugeben, daß ein Wundarzt eine Baders- oder Barbier-Gerechtigkeit kaufe, ehe er nicht seine Prüfung und Approbation dargethan hat. 8) Bloße Bader- und Barbierer werden nicht mehr aufgenommen.

---

In Würzburg ist statt der sonst gewöhnlichen Prüfungen einzelner Individuen alle halbe Jahr ein Konkurs für die Wundärzte im Großherzogthume angeordnet worden. Die Wundärzte, welche sich gemeldet haben und diejenigen, wel-

che noch nicht geprüft sind, erhielten durch eine Verordnung vom 11ten April 1807 die Weisung, sich zur Prüfung mit den nothwendigen Attestaten beim Medizinalkollegium zu melden. Die Wundärzte der zweiten Klasse müssen darin bezeugen, dafs sie Anatomie, Physiologie, Chirurgie, Entbindungskunde, gerichtliche Medizin, und medizinische Polizei, chirurgische und geburtshülflliche Klinik gehört und besucht, und sich im anatomischen Präpariren, in den Manual- und Instrumental-Operationen der Chirurgie und Entbindungskunst hinlänglich geübt haben. Die Wundärzte der ersten Klasse müssen über dieselben Vorlesungen nicht allein, sondern auch vorzüglich darüber Zeugnisse beibringen, dafs sie medizinische Kollegia, — theoretische und praktische — frequentirt haben, und im Stande sind, die höheren Operationen der Chirurgie und Entbindungskunst zu unternehmen etc. (National-Zeit. d. D. 1807. St. 20.)

---

In einer königl. preussischen Kabinetts-Ordre (vom 27sten Aug. 1807) an den General-Staabs-Chirurgus *Görke* wird der medizinisch-chirurgischen Pepiniere zu Berlin wegen ihres ausgezeichneten Nutzens Fortdauer versprochen.

---

Von dem luzernschen Sanitätsrathe ist noch

unter dem 4ten Dez. 1806 das Verzeichniß der von ihm anerkannten Medizinalpersonen des Kantons bekannt gemacht worden. Nämlich 84 Aerzte und Wundärzte, 23 Hebammen und 31 Thierärzte. Künftig finden unbedingt Prüfungen statt. Die Wundärzte sind in 3 Klassen eingetheilt. Die der ersten dürfen nicht die innere Heilkunde und Entbindungskunst ausüben; die der zweiten dürfen nur äufsere Krankheiten von keiner großen Bedeutung (diese nur unter Leitung eines Wundarztes der ersten Klasse) kuriren; die Wundärzte der dritten Klasse sollen für sich gar keine Behandlung vornehmen und nur dem Befehle der oberen Chirurgen folgen. (Allg. Zeit. 1807. Nro. 69.)

---

Ein Vorfall, der sich in Rußland ereignete, dürfte den Vorwurf rechtfertigen, welchen man der neuen pharmazeutischen Nomenklatur macht, daß sie zu Verwechslungen Anlaß gibt. Ein Arzt verschrieb nämlich *Sulphur praecipitatum* und erhielt *Sulphur auratum*. — In einigen Gegenden ist daher den Aerzten der Gebrauch der neuen Nomenklatur untersagt worden. (*Grindel's russisches Jahrbuch der Pharmazie. B. V. S. 300.*)

---

In Rußland ist der Befehl von den Medizinalbehörden, daß in keiner Apotheke englisches Bieber-



Biebergeil, bei Strafe, gehalten werden soll.  
(Grindel's russisches Jahrbuch der Pharmazie. B.  
V. S. 300.)

---

Um bei Arzneiverordnungen für kranke Arme eine angemessene Oekonomie in Hinsicht der Auswahl der Arzneien einzuführen, hat die großherzoglich würzburgische Landesdirektion nach einer Verordnung vom 28sten März 1807 ein Armen - Apothekerbuch im Verlage des Armen-Instituts zu Würzburg bekannt machen lassen und in Beziehung auf dasselbe befohlen, 1. Alle Rezepte für Kranke in den Armen - Instituten und öffentlichen Strafhäusern haben sich auf die, in der *Pharmacopoea pauperum* verzeichneten, Arzneimittel zu beschränken. 2. Auf Kosten der Armen - Institute jedes Bezirks hat jedes Landgericht zwei Exemplare von dem Armen - Apothekerbuche, (das eine für den Physikus und das andere für das Landgericht selbst) anzuschaffen. 3. Die Apotheker sollen bei Beobachtung dieser Pharmakopöe vorzüglich billige Preise machen und eine jede Apothekerrechnung nicht eher von den Vorstehern der öffentlichen Institute zur Zahlung genehmigt werden, bevor sie nicht der Arzt des Instituts revidirt und nach Befinden moderirt hat.

---

In Aschaffenburg wurde eine schon früherhin erlassene Verordnung in Betreff einer zweck-  
ter Jahrg.

mäßigen Behandlung der Apotheker-Taxe unter dem 1sten Juni 1807 wieder erneuert.

---

In Rußland wird den Apothekern von Jahr zu Jahr aufgetragen, ein Verzeichniß von allen rohen Arzneien zu geben, die sie aus dem Lande ziehen können. Die Quantitäten müssen dabei bemerkt werden.

---

2.

Polizei - Vorkehrungen um der Pfuscheri  
in der Heilkunde zu steuern und po-  
puläre medizinische Anweisungen  
zu verbreiten.

---

L**öblich** und nachahmungswürdig ist das Ver-  
fahren der badenschen Regierung gegen  
Pfuscher. Einem Scharfrichter in der Grafschaft  
Salem, der viel Schaden durch seine Aelterpraxis stif-  
tete, wurde diese streng untersagt und seine —  
verdorbenen — Arzneien, konfisziert und vernichtet.  
Da aber dieser Aelterarzt nach seiner Dienstinstruk-  
tion das Recht hatte, innere und äußere Krankhei-  
ten bei Menschen und Vieh zu heilen und auszu-  
üben, so erhielt er von der Regierung für dieses  
verlorne Privilegium eine jährliche verhältnißmäs-  
sige Entschädigung. Ein anderer Scharfrichter zu  
Freiburg im Breisgau wurde unter dem 31sten  
März 1807 nach einer überwiesenen Pfuscheri,  
die einer Mutter und ihrem Kinde das Leben ko-  
stete, zu 3monatlicher Thurmstrafe verurtheilt und  
nur sein hohes Alter schützte den Thäter vor stren-  
gerer Strafe.

---

In den Königreichen Dänemark und Norwegen ist der Verkauf der hallischen Arzneien (der sonst jedem erlaubt war) unter dem 8ten Mai 1807 allen verboten worden, die nicht Apotheker oder Materialisten sind.

---

Bei Gelegenheit der herrschenden Nerven- und Faulfieber hat das Medicinalkollegium zu Heiligenstadt unter dem 13ten Jan. 1807 ein Verhalten in populärer Sprache bekannt gemacht, damit man sich auf eine zweckdienliche Weise dagegen sichern könne. — Beschreibung des Anfanges und bevorstehenden Ausbruchs. Zufälle der Krankheit selbst. Veranlassungen. Verwahrungsmittel. (Innerlich Kräuter-Essige, Wein, Bischoff, Aquavit, mit Ingwer gewürztes Bier. — Räucherungen mit Salzsäure und Essig, Warnung vor Aderlassen, Laxir- und Brechmittel u. s. w.) (Allgem. Anzeiger der Deutschen. 1807. Nro. 40.)

---

Von demselben Kollegium ist ein Publikandum unter dem 24sten Nov. 1807, allgemeine Verhaltensregeln beim Aderlassen betreffend, ergangen. Es enthält dasselbe eine Warnung vor unzeitigem Aderlassen mit Hinweisung auf die daraus entstehenden übeln Folgen und eine Anweisung für die Wundärzte, unter welchen Umständen sie das Blutlassen unternehmen können. (Allgemeiner Anzeiger der Deutschen 1807. Nro. 348.)

---

## 3.

Sorge für gesunde Speisen und Getränke.

In England, wo so gutes Zinn gefördert wird, versetzt man es zu den Geschirren gerade am stärksten mit Blei. In Frankreich ist man vigilanter darauf, denn noch vor einigen Jahren wurden deswegen Verfügungen getroffen, auch die Todesstrafe auf das Anmachen der Weine und Liquere mit Blei gesetzt. Durch eine königl. Resolution vom 5ten Aug. 1807 wurde in Dänemark die mit Blei gemischte Verzinnung bei einer namhaften Geldstrafe verboten, und den Kupferschmieden geboten, die sogenannte Salmiakverzinnung anzuwenden. Die Harzverzinnung mit einem Zusatze von 1 Thl. Blei zu 3 Thl. Zinn darf nur bei Theekesseln und bei großen Kesseln, die eine u. mehrere Tonnen Wasser halten und in welchen nichts Säuerliches gekocht wird, gebraucht werden. Die Küchengeräthe der Türken zeichnen sich in dieser Hinsicht aus, sie bestehen aus Kupfer und sind mit reinem Zinne verzinnt. — Zum Troste für alle Besorgnisse beim Gebrauche des bleihaltigen Zinnes hat indess Prof. *Proust* zu Madrit als Resultat seiner, auf Befehl der Regierung angestellten, Versu-

che gefunden,\*) dafs das Blei in der Verbindung mit Zinn sich nicht auflöse, und dafs die Nachtheile von Geschirren, die aus bleihaltigem Zinne bestehen, oder damit verzinnt sind, nicht so sind, wie man glaubte. Er kochte den stärksten Weinessig in solchen Gefäfsen u. es zeigte dieser keinen Bleigehalt. Auch bestätigt er *Westrumb's* Erfahrung, dafs die gutgebrannte Bleiglasur der Gesundheit nicht nachtheilig wird.\*\*)

---

\*) Neues allgem. Journal der Chemie. B. III. S. 146. f. f.

\*\*\*) Die Beobachtungen, welche *Veehof* schon im Jahre 1800 in seiner, zu Groningen herausgekommnen, Dissertation, der Publizität übergab, dürften nach dem Obigen viele Einschränkungen erleiden. *Veehof* will schon durch die bloße Digestion des Essigs in einem Gefäße aus Zinn mit dem 10ten Theile Blei versetzt jenen durch Blei verunreinigt gefunden haben. Gleich sind seine Wahrnehmungen bei der Bleiglasur und überhaupt stimmen seine Erfahrungen gar nicht mit den *Proust'schen* überein. — Uebrigens will er zum innern arzneilichen Gebrauche kein anderes als Malakka- oder Banka-Zinn angewendet wissen, weil er von der Anwendung eines gebleiten Zinnes im Alston'schen Mittel gegen den Bandwurm, Symptome der Bleivergiftung entstehen sahe. Die in Amsterdam und in andern Orten, welche nahe an der See liegen, häufige Bleikolik leitet *Driessen* und *Veehof* von dem Blei her, welches das Trinkwasser verunreinigt. Die Atmosphäre enthält dort Salzsäure, diese verbindet sich mit dem Regen, der nun den, aus

Ueberhaupt hat man sich in dieser Hinsicht vieler übertriebenen Bedenklichkeiten und Vorschläge zu Schulden kommen lassen, ehe man sich von der wirklichen Gefahr überzeugte. So wird in der Kritik einer Schrift von *Brumby*\*), im Journale der Chemie und Physik (B. II. S. 726 f. f.), durch Versuche dargethan, daß die Verunreinigungen des Branntweins mit Kupfer nicht so häufig sind als man glaubt, daß ferner *Hoffmann* gegen *Scherer* Recht habe, wenn er behauptete, die kupfernen Kühlröhren und Braupfannen könnten ohne Furcht vor Verunreinigung mit dem Metalle gebraucht werden, wenn man nur die Kühlröhren durch fleißiges Spühlen mit heißem Wasser nach geendigter Destillation rein halte. Es wird auch da vorgeschlagen, um von der Auflösung des Kupfers im Branntweine (die nur durch die, bei der Gährung entstandenen Essigsäure, welche zuweilen sich im Branntweine befindet, geschehen kann) ganz sicher zu seyn, gepülverte Kreide beim Brennen zuzuschütten, um die Säure zu neutralisiren.

In Betreff des Schlachtens zu junger Kälber ist im Württembergischen eine weit-

---

Blei gefertigten, Dächern, Röhren und Zisternen Theile dieses Metalls entzieht. (s. *Trommsdorff's Journal f. Pharmazie*. B. XVI. St. 1. S. 207 f. f.)

\*) *Commentatio de adulterationibus spiritus frumenti sanitati infestis, scripsit Joann Andr. Brumby, med. Dr. Helmstädt, 1806. 4.*

läufige Verordnung erschienen. (S. königl. würtemb. Staats- und Regierungs-Blatt. Nro. 54. 1807.)

---

Der Professor und Staatskondukteur *Rawert* hat für eine Abhandlung über eine Maschienerie um Knochen rein zu waschen, sie fein zu stoßen und in einem gewöhnlichen Kochtopfe, der durch einen doppelten Boden und einem künstlichen Deckel zu einer Art papinianischen Topf wird, zu kochen ein Achtungszeichen in Geld von der patriotischen Gesellschaft zu Stockholm erhalten. Die Knochenanstalt soll sehr wohl eingerichtet seyn. Zwei Töpfe kochen bei einem Feuer, welches zugleich einen Ofen, worin die Knochen getrocknet werden, erwärmt.

---

Der Professor *Karl Georg Rumi* zu Teschen im östereichischen Schlesien hat eine wohlfeile und doch sehr nahrhafte Sparsuppe erfunden. Sie ist weit einfacher und wohlfeiler als die Rumford'sche und hat außerdem den Vortheil, daß sie sich gegen 5 Tage lang hält und genießbar bleibt, die Rumford'sche Suppe aber sogleich nach dem Kochen gegessen werden muß. Beim Aufwärmen braucht man nur etwas Wasser zuzusetzen. Die Ingredienzien dazu sind Maisgraupen, oder in Ermanglung derselben Gerstengraupen, oder gestoßene Erbsen oder Bohnen, ferner Kartoffeln, weiße Rüben oder Möhren, Knochenpulver oder Speck, Brod,



Salz und Wasser. (*Hartleben's* Justiz und Polizeifama, 1806. März, und allgem. Anzeiger der Deutschen, 1807. Nro. 128.)

---

In Berlin ist im Jahre 1807 eine Suppenanstalt für Arme eingerichtet worden.

---

Man gebraucht jetzt statt der kupfernen auch eiserne Braupfannen von gegossenem Eisen und Eisenblech.

---

*Berthollet* versuchte mit dem besten Erfolge die Kohle zur Verhütung des Faulens des Wassers so anzuwenden, daß er die innere Seite der Wassertonnen verkohlen liefs. Die Kohlenschicht wirkt dann nach seiner Erklärung auf eine zweifache Weise, indem sie einmal die Ausziehung des Extraktivtheiles des Holzes verhindert und zweitens der Fäulniß der Theile vorbeugt, die aus dem Holze, das der Verkohlung entging oder von dem sich die Kohle abgelöst hat, vom Wasser aufgenommen werden. *Berthollet* liefs zwei Fässer mit Wasser füllen, das eine war innen verkohlt, das andere nicht. In dem erstern war das Wasser frisch und trinkbar, im letzteren hatte es einen unangenehmen Geruch angenommen und war gänzlich unbrauchbar. — Kapitain von *Krusenstern* bestätigte diese, so sehr an nützlichen Folgen reiche, Entdeckung bei seiner Reise auf eine evidente Art.

In Brasilien liefs er den grössten Theil seiner Tonnen verkohlen und während der ganzen Fahrt bis zu den Washington-Inseln war das Wasser beständig gut. In Japan traff er Anstalten, das alle Wassertonnen, 120 an der Zahl, so sehr als möglich verkohlt wurden. Der Erfolg war so auffallend, das auf der Fahrt nach Kamtschatka das Wasser so rein und frisch blieb, als wenn es eben aus der Quelle geschöpft worden wäre. Der Anführer des zweiten Schiffs bei dieser Entdeckungsreise, Kapitain *Lifsjansky* machte gleiche Erfahrungen. Es erhielt sich in verkohlten Tonnen während der Reise von fast 3 Jahre das Wasser und auch das Pöckelfleisch in einem vollkommen guten Zustande. — Auch der Wein hält sich auf verkohlten Fässern besser und reiner. (Sollte aber seiner Farbe keinen Eintrag geschehen?) (Journal f. Chemie und Physik B. I. S. 645 f. f.)

---

*A. V. Stiprian Luiszius* entdeckte ein Mittel verdorbenes faules Wasser zu reinigen und dem Verderben des guten Wassers vorzubeugen. Bei der Aufbewahrung des Wassers komme sehr viel auf die Beschaffenheit des Wassers selbst und auf die Fässer an. Die Verderbnis und der Gestank rühren nach *Stipr. Luiszius* vorzüglich von faulen vegetabilischen und animalischen Stoffen her, oder von beiden zugleich. Sie kommen unter der Form einer Schwefelverbindung im Was-

ser vor. Die Farbe desselben wird durch das färbende und zusammenziehende Prinzip des Holzes der Fässer oder durch die faulende Stoffe erzeugt. Die bisherigen Reinigungsmittel werden für unzulänglich erklärt, auch die *Lowitzische* Methode; sie seien im Großen unausführbar. Das Reinigungsmittel des Entdeckers ist rothes schwefelsaures Eisen. Es oxydirt die aufgelösten Stoffe des Wassers durch den Sauerstoff des Eisenkalks. Zu 2 Pfund verdorbenes Wasser werden etwa 6 — 8 Tropfen einer solchen Eisensolution gesetzt. Der Gestank verschwindet dann, das Wasser setzt Flokken ab und wird wieder zum Trinken und Kochen tauglich. Hat man das richtige Verhältniß getroffen, so ist das Wasser eisenfrei. Ist zu viel schwefelsaures Eisen zum Wasser gebracht worden, so versetzt man es mit etwas Kreide. Der Entdecker will aber überhaupt sein Mittel noch nicht als unter allen Umständen erprobt angesehen wissen. — Besser ist es noch der Verderbnis des Wassers dadurch zuvorzukommen, daß man zu dem Anker Wasser 1 Unze schwache Schwefelsäure und  $1\frac{1}{2}$  Unz. Marmor mischt. Auch kann man sich des Eisenvitriols bedienen, besonders wenn das Wasser auf tannenen Fässern liegt. (*Antwoord op de Vraag over een volkomen valdoend en tot hier niet bekenet middel etc.* auf die von der niederländischen Gesellschaft der Nationalökonomie zu Harlem ausgesetzten Preisfrage.)

---

*Cuchet* und *du Commun* sind gegenwärtig die Unternehmer der neuen Wasserversorgungsanstalt zu Paris. Die Filtrierapparate sind im Großen eingerichtet und liefern reines helles Wasser, das in wasserfesten Wagen in der Stadt verführt wird. Der Preis für die Voie, (2 kleine Eimer) ist 2 Sous. Wer sich auf eine ganze Parthie abonniert, erhält einen verhältnismäßigen Rabatt. Die Unternehmung dürfte vortheilhaft für das Publikum und für die Fabrikanten seyn, denn vielen muß es sehr lieb seyn, helles Wasser in Menge kaufen zu können, wie Badenden, Bäckern, Apothekern, Destillateurs etc. (London und Paris, Jahrg. X. Nro. 18. S. 139. Halle. 1807.)

---

Die Königl. bayrische Landesdirektion hat in allen größeren Städten der schwäbischen Provinz die Weine untersuchen lassen. Die Untersuchungskommission bestand aus dem Polizeidirektor und Physikus der Stadt und aus einem Chemiker. Sie erhielten eine genaue Instruktion und mußten besonders darauf sehen, daß die sauren weissen Weine nicht überschwefelt oder mit Blei verfälscht, die rothen nicht mit Alaun und die süßen mit Weingeist versetzt wären. Bei der Untersuchung fand sich geschwefelter Wein, ein Gemisch mit Weingeist und zwei Fässer rother Wein, der Alaun zu enthalten schien. Gebleiter Wein wurde nicht entdeckt.

---

Die Polizei zu Lindau hat 15 Fässer mit Bleizucker verfälschten Wein, welche aus einem benachbarten Lande zum Verkaufe ankamen, einschlagen und den Wein in den See laufen lassen.

---

In Würzburg wurde im J. 1806 eine Untersuchung aller verkäuflichen Essigsorten angestellt; in mehreren fand man Beimischungen scharfer Gewürze, des spanischen und langen Pfeffers, oder der Bertramwurzel, der Rinde des Kellerhalses. Die großherzogl. Landesdirektion hat deswegen unter dem 15ten Okt. 1806 allen Essigfabrikanten und Essigsiedern bei Strafe der Konfiskation ihrer Waare verboten, dergleichen Mittel, sowie die sogenannten Essigkörner, das Vitriolöl etc. zur Verstärkung des Essigs zu gebrauchen. Die Essigfässer sollen bei 5 Thlr. Strafe keine metallene, sondern hölzerne Hähne haben etc. (National-Zeit. d. Deutschen 1807, 2tes St.)

---

Man hat, um die Verfälschung des Weins mit Weingeist zu entdecken, vorgeschlagen, den Wein einer Destillation zu unterwerfen. Die Meinung war, der dem Weine eigenthümliche Weingeist steige erst bei der Siedhitze des Wassers (212° F.) auf und wenn daher bei der Destillation im Wasserbade der zu prüfende Wein schon bei 170° — 205° F. Weingeist liefert, so hat man den Schluss gezogen, dass er mit Weingeist vermischt

sei. *Zitz* fand indess bei seinen desfalls angestellten Untersuchungen, dass diese Prüfungsmethode sehr unsicher ist, denn Pfälzer- und Rheinweine geben ihren Alkoholgehalt schon weit unter dem Siedpunkte des Wassers. (*Trommsdorff's Journal der Pharmazie.* B. XV. St. 1. S. 108.)

---

Den Kartoffelbranntwein hat das königl. Admiralitätskollegium in Dänemark durch einen Admiralitätsarzt und einen praktischen Chemisten untersuchen lassen. Man wollte wissen, ob er für die Besatzung der Kriegsschiffe eben so stärkend, ermunternd und gesund sei als der gewöhnliche Branntwein, auch sich so lange halte. Die Beantwortung war ganz zum Vortheile des Kartoffelbranntweins.

---

4.

Medizinische Statistik und Geographie. \*)

---

Die sogenannte politische Arithmetik ist auch als ein Zweig der Medizinalpolizei anzusehen. Ich möchte sie lieber Menschenberechnungskunde nennen, da hier immer der Zweck ist, aus den Populations-, Trauungs-, Alters-, Geburts-, Krankheits- und Sterbelisten alle dahin einschlagenden verschiedenen Verhältnisse und Resultate, die Menschen betreffend, zu erhalten. Es liegt zu Tage, daß das Studium der Menschenberechnungskunde einen sehr vortheilhaften Einfluß auf die Administration der Sanitätspolizei hat. Denn hier finden sich summarische Anzeigen von schädlichen Mißverhältnissen, welche sonst öfters der Aufmerksamkeit der Polizeiaufsicht entgehen können. So wird man aber den Ursachen nachspüren und auf Mittel zu ihrer Entfernung denken können.

---

---

\*) Ich benutzte hierbei außer anderen öffentlichen Blättern vorzüglich die allgemeine Zeitung und das politische Journal. (Hamburg.) D. H.

In 1806 starben in Wien und in den Vorstädten, die Spitäler und Krankenhäuser eingerechnet, 20,359 Menschen. Die Blattern nahmen weg 2,330, die Auszehrung 2,272, das Nervenfieber 2,163, die Lungensucht 1934, Pneumonie 647, Darmentzündung 527, Apoplexie 507, Dysenterie 367, Wasserscheu 1, zufällige Unglücksfälle 74. — 59 Personen zählten 90 — 100, eine 101, eine 102, eine 106, die älteste 111 Jahre. — Es wurden geboren 10,876 (333 Todtgeb.). Getraut wurden in und vor der Stadt 2,362. Die Sterblichkeit hatte zu und die Zahl der Geb. gegen das vorhergehende Jahr abgenommen, es starben nämlich 3,617 mehr, 900 wurden weniger geb., aber 149 mehr kopul.

---

Auch die Mortalitätslisten in Dänemark stehen wegen ihrer großen Genauigkeit vielen andern vor. Die des Jahres 1806 gewähren in mehrfacher Hinsicht Interesse. Sowohl der Ueberschuss der Gebornen an sich ist sehr beträchtlich, als auch die Anzahl der Verstorbenen, welche ein hohes Alter erreichten. Selbst in Kopenhagen fand sich in dem verwichenen Jahre ein Ueberschuss von Gebornen. Es wurden nämlich geboren 3,440, unter denen 901 uneheliche waren; und es starben 3,109, mithin 331 weniger. Kopulirt wurden 930 Paar. In ganz Seeland, mit Einschluss von Kopenhagen, Amack und Møen, wurden kopulirt 3,016 Paar;



Paar; geboren 11,456 (darunter 1,281 Uneheliche),  
 gestorben 8,774; mehr geboren 2,682; Todgeborne  
 152 ausser Kopenhagen. In Fühnen und Lan-  
 geland, Alsen und Arroöe einbegriffen, wurden  
 kopulirt 1,166 Paar; geboren 4,584, worunter 46  
 Paar Zwillinge; gestorben 2,814, unter denen  
 1,062 Kinder unter 10 Jahren, 377 zwischen 70 u.  
 80 Jahren, 191 zwischen 80 und 90, 26 zwischen  
 90 und 100, und einer über 100. Mehr geboren  
 1,770. Die Zahl der Todgeborenen war 214. In dem  
 nördlichen Theile von Norwegen, nämlich den  
 Nordlanden und Finmarken, war die Zahl  
 der Geborenen 2,253; unter diesen Uneheliche 142.  
 Todgeborne waren 103. Unter den Verstorbenen  
 erreichten 60 ein Alter von 80 bis 90 Jahren, und  
 7 ein Alter von 90 bis 100 Jahren. Unter den Ge-  
 borenen waren 23 Paar Zwillinge. Kopulirt wurden  
 774 Paar. Im Stifte Aarhus wurden kopulirt 1,056  
 Paar, geboren 4,265, gestorben 3,250; mehr gebo-  
 ren 1,015. Todgeborne 189; Zwillingengeburt 29;  
 ein Paar todgeborne Drillinge. Von den Gestor-  
 benen waren 186 über 80 Jahre, 29 über 90, 2 über  
 100. Im Stifte Aalborg kopulirt 693 Paar; geb.  
 2,378; gestorben 1,865, mehr geb. 513; todgeb. 73.  
 Unter den Verstorbenen 509 über 70 Jahre, 184 über  
 80, 18 über 90 bis 100 Jahre. Ertrunken waren 24  
 Menschen. Unter den Geborenen waren 24 Paar  
 Zwillinge; Uneheliche 191. Im Stifte Viborg kop.  
 562 Paare; geb. 1,579, gest. 1,387, mehr geb. 192;  
 1ter Jahrg.

todgeb. 60. Unter den Verstorbenen waren 324 über 70 Jahre, 120 über 80, 7 über 90, 1 über 100 Jahre. Selbstmörder 2. Im Stifte Ribn kopul. 868 Paar; geb. 3,482, gest. 2,953, mehr geb. 529, todtgeb. 135, Zwillingsgeb. 26. Drillingsgeb. 2. Unter den Gestorbenen waren 30 über 90 Jahre, und 2 über 100. Selbstmörder 10. Im Stifte Aggershuns in Norwegen kopul. 3,031 Paar; geb. 12,519 (unter ihnen 978 Uneheliche, 93 Paar Zwillinge und 2 Drillinge.), gest. 8,568. Ueberschufs der Geb. 3,951. Unter den Gestorbenen wurden 1,488 über 70 Jahre, 639 über 80, 79 über 90, 5 über 100. Selbstmörder waren 23. Im Stifte Christiansand kopul. 1,084 Paar; geb. 4,404 (unter ihnen 95 Uneheliche, 38 Paar Zwillinge, 2 Paar Drillinge), gest. 3,027, mehr geb. 1,377; todtgeb. 101. Unter den Verstorbenen wurden 41 Personen über 90 Jahre alt, und ein Frauenzimmer über 100. Selbstmörder 3. In Schleswig kopulirt 2,081 Paar; geb. 7,061 (Uneheliche 345), gest. 5,702, mehr geb. 1,359; todtgeb. 345. Unter den Gestorbenen wurden 1,008 über 70 Jahre alt, 362 über 80, 50 über 90, und ein Mann über 100 Jahre. In Holstein kopul. 2,678 Paar; geb. 11,517 (Uneheliche 655), gest. 8,980, mehr geb. 2,537; todtgeb. 487. Unter den Gestorbenen wurden 1,276 über 70 Jahre, 417 über 80, 72 über 90 und 6 über 100 Jahre. In der ganzen Cimbrischen Halbinsel, Jütland, Schleswig und Holstein wurden also in dem abgewi-

chenen Jahre kopul. 7,815 Paar; geb. 30,355, gest. 24,153, und die Volksmenge vermehrte sich um 6,202 Menschen. — Nach der neuesten Zählung hat Kopenhagen selbst gegenwärtig 3,156 Häuser, und die Vorstädte eingerechnet, 104,000 Einwohner. Die noch bestehenden Zünfte zählen zusammen 3,759 Meister, 4,157 Gesellen und Lehrbursche, und 3,410 Extra-Arbeiter.

Im Kirchenjahre von Advent 1805 — bis dahin 1806 sind nach authentischen Verzeichnissen in den königl. dänischen europäischen Staaten, mit Ausnahme von Grönland, Island, den Faröer Inseln und Sundmoer.

	Geboren.	Gestorben.
Im Königreiche Dänemark . . . . .	29,949.	22,588.
— — — — — Norwegen . . . . .	26,777.	18,482.
In den Herzogthümern Schleswig und Holstein . . . . .	16,421.	12,754.
In der Stadt Altona . . . . .	739.	823.
In der Herrschaft Pinneberg . . . . .	901.	694.
In der Grafschaft Ranzau . . . . .	418.	354.
	<hr/>	<hr/>
	75,259.	55,695.
Mehr geb.	19,564.	

Nach officiellen Angaben betrug die Bevölkerung der königl. bayrischen Provinz Schwaben im J. 1806 in 38 königl. Landgerichten, in den

Städten und Mediatherrschaften 518,313 Seelen. Die Population von Augsburg war 28,534 Einwohner, unter diesen sind 4,743 Fremde. Es wurden dort im J. 1806 geb. 936 und es starben 1,826, somit 890 mehr als geb. wurden. — Ulm ist mit 14,000 Seelen bevölkert, die Zahl der Geb. betrug im J. 1806 543, die der Gestorb. 848, es starben also 305 mehr als geb. wurden.

---

Nach öffentlichen Zählungen betrug die Volkszahl in den mecklenburg-schwerinschen Landen im Nov. J. 1806, mit Ausschluss der Juden und Kinder unter 5 Jahren, 295,489 Menschen; auf die Quadratmeile 1400 Seelen. 86,305 Menschen kommen auf die Städte, mithin zwischen dem 3ten u. 4ten Theil der ganzen Volksmenge. Rostock hat die stärkste Population 13,756, Schwerin 9801, Güstrow 6434, Wismar 6254, Bützow 3667 Einwohner. Ungünstig für die Population, vorzüglich in Vergleich mit dem Jahre 1805, war das J. 1806. Es wurden in demselben 1,056 weniger gezählt, 2,034 weniger geboren und 223 Paar weniger als im vorhergehenden getraut, dagegen sind 471 Menschen mehr gestorben. Die Blattern nahmen im Jahre 1806 97, andere Epidemien 37 Menschen mehr als in 1805 weg; 9 Mütter starben mehr im Kindbette. Es kamen überhaupt 855 uneheliche Kinder zur Welt, 16 mehr als 1805; Zwillinge 160 und 6mal Drillinge. Die ganze Summe der Gebornen war 11,857.

der Gestorbenen 8,752 und der Getrauten 2,698. Es kam auf  $24\frac{10}{11}$  1 Geborner, auf  $53\frac{6}{7}$  1 Gestorbener und auf  $109\frac{1}{2}$  Menschen ein getrautes Paar. (Mecklenburg - schwerinscher Staatskalender auf das Jahr 1807.)

---

Laut den Berichten, die aus den Eparchien an den Synod in Rußland eingesandt worden, war die Zahl der Gebornen im J. 1806 im ganzen russischen Reiche 716,925 männlichen und 644,209 weiblichen Geschlechts. Die Anzahl der Verstorbenen beträgt 425,072 Personen männlichen und 393,361 Personen weiblichen Geschlechts, folglich ist die Mehrzahl der Gebornen gegen die Gestorbenen 542,701. Getraut sind 287,297 Paar. Unter den Gestorbenen ist einer 145 — 150 Jahren, einer von 130 — 135, 4 von 125 — 130, 6 von 120 — 125, 32 von 115 — 120, 26 von 110 — 115, 86 von 105 — 110, 137 von 100 — 105, 1,144 von 95 — 100 u. s. w.

---

Die Bevölkerung in den ehemaligen Grafschaften Neuenburg und Vallangin war im Jahre 1805 47,444: es wurden in diesem Jahre geboren 1,606, nämlich 810 Knaben (14 uneheliche, 41 tode) und 796 Mädchen (6 uneheliche u. 19 tode). Eben wurden geschlossen 374. Unter den Verstorbenen sind 234 Kinder entweder tod geboren oder starben vor dem ersten Jahre. 66 Personen waren über

80, 7 über 90, eine Frau über 100 Jahre alt. 137 Kinder starben an Gichtern. 60 Personen am Faulfieber, 171 an Brustkrankheiten, 76 an der Wassersucht, 46 an Schlagflüssen, 170 an Altersschwäche, 54 durch verschiedene Zufälle, 16 Weiber starben im Kindbette. 11 Personen entlebten sich. Nur 2 Kinder (in Val de Ruz) starben an den Menschenblattern, während die Schutzpockenimpfung überall in den Grafschaften im besten Gange ist.

---

In Hanau war die Sterblichkeit im J. 1806 gegen die vorhergehenden 9 Jahre ungewöhnlich groß, es wurden geboren 410 (die Mittelzahl ist sonst nach einem 10jährigen Durchschnitte 431); es starben 500 (die Mittelzahl ist sonst nach einem 10jährigen Durchschnitte 391). Der Ueberschufs der Gestorbenen beträgt mithin 90. Bei den Erwachsenen besonders war, wie auch 1807, die Mortalität unverhältnismäfsig stark. — Kopulirt wurden 120 Paar (das Mittel ist nach demselben Durchschnitte 108 Paar). — Unter den Gebornen waren 3 Paar Zwillinge und 24 Uneheliche; letztere hatten nicht zugenommen. — Die Gebornen zählten 213 Knaben und 197 Mädchen, die Gestorbenen 238 männlichen und 262 weiblichen Geschlechts.

---

Nach einer neulich in Neapel vorgenommenen

Zählung befinden sich daselbst 500,000 Menschen, die täglich ausser andern Lebensmitteln 5,000 Mezen Getraide und 1,200 Zentner Oel verbrauchen.

---

Die Population der nordamerikanischen Staaten ist in 20 Jahren beinahe auf 3 Millionen und die Zahl der Wohnhäuser von 640,000 auf 1,225,000 gestiegen.

---

Im J. 1806 sind im Kantone St. Gallen in der Schweiz lebend geb. 4,748, nämlich 2,428 männl. und 2,320 weibl. Geschlechtes. Todgeboren oder gleich nach der Geburt gestorben sind 205 männl. und 167 weibl. zusammen 372 Kinder. — Ehen sind geschlossen worden 1,039. — Gestorben sind 5,255, nämlich 2,668 männl. und 2,587 weiblichen Geschlechtes. Ueberschufs der Gestorbenen 507 (im vorhergegangenen Jahre überstieg die Zahl der Gebornen die der Verstorbenen um 699). Der älteste der Gestorbenen war 98 Jahr, 27 Personen über 90 Jahre alt, 191 starben zwischen dem 70sten und 80sten Jahre. Ungewöhnlich groß war die Zahl der Kinder, die in den frühesten Lebensjahren starben; 2,222 im und 704 vom 2ten bis zum 5ten; Folge der Pockenverheerung; die 1,582 Kinder weggraffte. 178 Kinder starben am Keuchhusten, 453 Personen an auszehrenden Krankheiten, 60 Personen sind ertrunken, erstickt oder todtgefallen. 2 Selbstmorde fielen vor.

---

In Bern werden nach einer Mittelzahl der letzten 6 Jahre (bis 1807), auf ungefähr 3,500 Einwohner jährlich 70 geboren und 98 sterben, die Bevölkerung vermindert sich also um 28 — 30.

---

In Zürich waren im Jahre 1806 erwachsene Bürger, die das 20ste Jahr erreicht haben, 2,531, minderjährige 1,285, zusammen 3,814. Ansassen 721.

Folgende Uebersicht liefert eine Vergleichung der Grösse und Bevölkerung mehrerer Jahre.

In den Jahren	1557	1410	1467	1671	1756	1760	1769	1806
Wohnhäuser	1,226	1,545	1,056	1,127	1,170	1,192	1,189	1,150
Haushaltungen	1,274	2,014	1,214	1,898	—	1,939	1,972	2,002
Bürgerliche Einwohner	—	—	5,979	—	7,453	—	—	4,880
Ausbürgerliche	—	—	108	—	598	—	—	2,341
Gesellen u. Knechte	84	129	182	355	1,240	1,024	1,000	711
Mägde	263	246	263	865	1,599	1,855	1,784	1,380
Im Waisenhause	—	—	—	—	—	101	100	129
Im Spitale	—	—	75	—	811	633	629	578
In der Kaserne	—	—	—	—	—	—	—	210
Im Zuchthause	—	—	—	—	—	—	—	124
Summe der Einwohner	12,376	10,570	5,050	9,122	11,691	9,960	10,579	10,353



Das Jahr 1807 zeichnete sich in vielen Ländern durch eine vergrößerte Mortalität aus. Epidemien, Mangel an Bedürfnissen, Kummer und andere Folgen des verheerenden Krieges mußte sie nothwendig hervorbringen. Eine Uebersicht der Angaben der Geb. Gest. etc. in den vorzüglichsten Städten und einiger Länder in diesem Jahre wird daher nicht uninteressant seyn.

In Altona wurden geb. 880; es starben 797; kopul. wurden 193 Paar. Der Ueberschuß der Gebornen war 55.

In Amsterdam war die Sterblichkeit größer als im J. 1806, es wurden nämlich geb. 4,388 und es starben 9,089, folglich 4,701 mehr als geb. wurden. Im Durchschnitte wurden täglich nur 12 Menschen geboren, dagegen etwa 25 starben. Unter den Geb. waren 2,235 Knaben und 2,154 Mädchen, ferner 48 Paar Zwillinge und nur 9 Uneheliche. — Getraut wurden 1,629 Paar.

In Augsburg ist schon seit mehreren Jahren ein Ueberschuß der Gestorbenen; in dem bemerkten Jahre war die Zahl der Geb. 1,036; der Gest. 1,165; der Kopul. 138 Paar. — Es starben 129 mehr als geb. wurden. (Im vorhergehenden kriegerischen Jahre 1806 war die Mehrzahl d. Gest. 912.)

In Berlin wurden geb. 5,704 (2,945 Knaben, 2,759 Mädchen, 204 Todgeb. 941 Uneheliche und 57 Zwillinge); es starben 7,410; die Ueberzahl der Gest. war also 1,706, (im vor. J. 1,776). Die 4

ältesten Personen waren 95, 97, 98 und 99 J. alt. Alle waren Weiber. — 15 Selbstmörder, unter ihnen 8 Frauen und 1 Knabe.

In Bern war die Zahl der Geb. 404; der Gest. 365; es wurden mehr geb. 39.

In Dänemark verhielt sich die Zahl folgendergestalt:

im Stifte Aalborg 2,359 geb.; 1,908 gest.; 654 kopul. P.; mehr geb. 620. — Im Stifte Aggerhuus 11,354 geb.; 8,966 gest.; 2,609 getraut. P.; mehr geb. 2,288. — Im Stifte Fynnen 4,808 geb.; 2,910 gest.; 999 kop. P.; mehr geb. 1,809. — Im Herzogth. Holstein 9,998 geb. (111 P. Zwillinge, 3 Drill.); 8,051 gest. (43 an den Blattern); 2,175 kopul. P.; mehr geb. 1,947. — Im Stifte Ripen 3,839 geb.; 2,716 gest.; 942 kop. P.; mehr geb. 1,123. — Im Herzogth. Schleswig 7,417 geb.; 6,153 gest.; 1,884 kop. P.; mehr geb. 1,264.

In Frankfurt a. M. wurden geb. 1,186; es starben 1,275; getraut wurden 218 Paar; mehr gest. 89. Unter den Gebornen war schon das 5te Kind ungefähr unehelich, denn die Zahl der Unehelichen belief sich auf 232. In Berlin war erst das 6te Kind ein uneheliches, dagegen hier die Menge privilegirter Bordelle.

In Genua wurden geboren 3,061; es starben 3,115; kop. P. waren 412; 54 starben mehr als ge-

boren wurden. (In 1806 wurden geb. 3,050 und die Zahl der Verst. war 4,497.)

In Gmünd war die Zahl der Geb. 202; der Gest. 209; der kop. P. 37; Mehrzahl der Gest. 7.

Im Haag starben 1,515 Menschen; kopul. P. zählte man 435.

In Haarlem war die Menge der Geb. 680; der Gest. 798; der getraut. P. 150; es sind mehr gest. 118.

In Hamburg betrug die Zahl der Geb. 4,243 (57 weniger als in 1806); der Gest. 4,023 (730 weniger als in 1806); die Ueberzahl der Geb. war seit mehreren Jahren nicht so vortheilhaft, sie betrug nämlich 220 (1801 war sie 327). Unter den Gebornen waren 483 Uneheliche. (im J. 1806 515.) Unter den Gestorbenen sind 2,048 männl. und 1,975 weibl. Geschl. gewesen. Die Zahl der Todgeborenen, die unter den Gestorbenen aufgeführt sind, besteht in 306. Vor Ablauf des ersten Jahres ihres Lebens starben 471 Knaben und 429 Mädchen; in einem Alter von 1 — 10 Jahren sind 336 Knaben und 295 Mädchen gestorben. Ueberhaupt befinden sich unter der Zahl der Gestorbenen 2,947 Kinder. 277 Personen wurden 71 — 80, 114 81 — 90 Jahre alt. 8 Mannspersonen und 4 Personen vom weibl. Geschlechte kamen 100 Jahren nahe. Die älteste Person von 101 J. war weiblichen Geschlechts.

In Hanau wurden geb. 429 (233 Knaben u. 196

Mädchen) es sind gest. 469. (228 männl. u. 241 weibl. Geschl.) Die Gest. überstiegen die Geb. also um 40. Zu dieser vergrößerten Sterblichkeit trugen wohl die Kriegsbeschwerden das Meiste bei. Epidemien waren nicht sehr hervorstechend. (Von 1796 an — 1806 war der Ueberschufs immer auf Seiten der Geb. ausgenommen in 1800.) Unter den Geb. waren 3 P. Zwillinge, 24 Uneheliche. — Getraut. P. 95. (Die Juden sind in diesen Angaben, wie in denen von 1806, nicht mit begriffen.)

In Heilbronn belief sich die Zahl der Geb. auf 259; der Gest. auf 279; mehr gest. 20. — Kopul. wurden 70 Paar.

In Herzogenbusch sind 488 geb. und 448 gestorben, mithin mehr geb. 40. — 98 P. wurden getraut.

In Karlsruhe wurden 329 geb., 267 starben; die Mehrzahl der Geb. war also 62. — Getraut wurden 87 Paar.

In Königsberg betrug die Zahl der Gebornen 1,949 (265 Uneheliche); der Gestorbenen 6,392, die letzteren überstiegen also erstere um 4443. Traurige Wirkung des Krieges! — 101 — 105 J. wurden 5 Personen alt. — Die kopulirten Paare waren 400.

In Kopenhagen sind 3,716 geb., 4,307 gest.; mehr gest. 591. Die Belagerung, welche die Stadt erdulden mußte, vermehrte die Mortalität, die

noch im J. 1806 (s. oben) weit geringer war. —  
Getraut wurden 888 Paar.

In Lausanne wurden geb. 292; es starben 320;  
28 starben mehr. Die Zahl der getrauten Paare  
war 80.

In Lindau wurden geb. 131; gest. sind 120;  
also 11 mehr geb. — 19 getraute Paare.

In London wurden geboren 19,416; es starben  
18,334. Die Zahl der Gebornen überstieg die der  
Gestorbenen um 1,082, oder es kamen an jedem  
Tage dieses J. 1807 gegen 53 Menschen zur Welt  
und es wurden nur 50 beerdigt. Für eine Stadt  
erster Größe ein sehr erfreuliches Verhältniß.

In Ludwigsburg sind 260 geb. worden, 275  
starben, es sind also 15 mehr gest.; 38 Paare wur-  
den getraut. (Die Population hat sich seit 3 Jah-  
ren um  $\frac{1}{3}$  vermindert.)

In Lübeck waren geb. 994; gest. 1068; mehr  
gest. 74. (Im vorhergegangenen J. 1806 wurden  
216 mehr geb. als starben.) Zahl der kopulirten  
Paare 289.

In Mannheim wurden 481 geb.; 567 starben;  
mehr gestorben sind 86. — Getraute Paare 107.

Im Herzogthume Mecklenburg-Schwerin  
belieb sich die Anzahl der Gebornen auf 12,599 u.  
der Gestorbenen auf 12,059, es sind also mehr geb.  
540 (weniger als im vorhergehenden Jahre, s.  
oben). Bei den Gebornen waren 194 Zwillinge und  
Drillinge. Unter  $14\frac{1}{2}$  Kinder war ein uneheliches.

Ueber die Hälfte der Verstorbenen waren Kinder, 25 Personen hatten ein Alter von 90 — 100, 1 von 100, 1 von 102 und 1 von 106 Jahren. — Getraut wurden 2,904 Paar. Die Ehen hatten sich gegen das vorige Jahr vermehrt (s. oben).

In Nürnberg sind 835 geb., 891 gest., also 56 mehr gest. — Kopulirt 188 Paar.

In Rotterdam wurden 2,076 geb.; 2,674 starben. Ueberschufs der Gestorbenen 598; die Mortalität war seit 1800 nicht so stark. — Kopulirt 450 P.

In Rußland wurden geb. 1,346,165; es sind gestorben 845,503; demnach sind mehr geboren 500,662. Unter den Gestorbenen waren 1,276 von 95 — 100, 164 von 100 — 105, 71 von 105 — 110, 25 von 110 — 115, 24 von 115 — 120, 2 von 125 — 130, 2 von 140 und 2 sogar von 150 — 151 Jahren. — Kopulirt sind worden 273,773 Paar. — (Hier ist überhaupt nur von den griechisch-russischen Einwohnern die Rede.)

In Solingen war die Zahl der Geb. 247; der Gest. 172. 75 sind mehr geb. — Getraute P. 70.

In den Mortalitätslisten von Stralsund erkennt man das Verderben des Krieges, 379 sind geb. (169 v. männl. und 210 v. weibl. Geschl. 63 aufserordentlich. Geb.), 750 gest.; mehr gest. 371. (Im J. 1806 war die Mehrzahl der Gest. 40.) — Kop. P. 68. (Das Militär ist überall nicht mitgezählt.)

In Stuttgart wurden 749 geb. (ohne die Geb. der kathol. Gemeinde); es starben 873, die Mehr-

zahl der Gest. ist also 124; kopulirte Paare zählte man 171.

In Ulm wurden geb. 562; es starben 604; mehr gest. 42.

In Vlaardingen sind 210 geb., 164 wurden beerdigt; Ueberzahl der Geb. 46. — Kop. P. 49.

In Wien war die Zahl der Geb. 12,324 (6,355 Knaben und 5,969 Mädchen, 435 Todgeb.); der Gest. 13,764 (7,396 männl. und 6,368 weibl. Geschl.); es sind also mehr gest. 1,440. Um Vieles besser also wie im vorhergegangnen noch durch den Krieg tödlicheren, Jahre (s. ob.). An der Auszehrung starben 1,668, an der Lungensucht 1,517. Beide Krankheiten sind die häufigsten in Wien. Der Schlagfluß nahm 466, die Pneumonie 470, die Darmentzündung 349, die Ruhr 340, das Scharlachfieber 71 Menschen weg. 52 Personen kamen durch verschiedene Unglücksfälle um. Die Blattern lieferten 54 Todte. — Die meisten Menschen starben im Monate August, nämlich 1,363. — Die wenigsten im November \*). Denn ihre Zahl war 950. — 41 Personen wurden 90 — 100, 2 100, 1 101 und 1 Person 102 Jahre alt. — Kop. P. 2,727.

In Zürich wurden geb. 429; es starben 568; Mehrzahl der Gest. 139.

---

\*) Auch an andern Orten zeigt sich dieser Monat der Sterblichkeit am wenigsten günstig.

In Dänemark hat sich der Selbstmord auffallend vermehrt. In den letzten 10 Jahren haben sich 614 Personen in Kopenhagen und in den benachbarten Gewässern das Leben genommen, die nicht mitgezählt, die sich in den Spitälern im Wahnsinne umbrachten. Von 1785 — 1795 war die Zahl der Selbstmörder im Zivilstande 380; von 1795 — 1805 aber 522. Im letzten Dezennium war sie also jährlich um 14 stärker. In den 5 Jahren von 1795 — 1800 fielen nur 222 Selbstmorde vor, allein von 1801 — 5 ereigneten sich 295, also 73 jährlich, oder beinahe 15 mehr als in den eben verflossenen. In den letzteren 5 Jahren entleibten sich 42 vom Landmilitär und 10 Matrosen. Bis zum August dieses Jahrs (1806) war die Zahl der Selbstmörder schon 70. Man kann die jährliche Anzahl derer, welche sich allein in Kopenhagen entleiben, auf 100 setzen. Kopenhagen zählt höchstens 100,000 Menschen und dafür ist die Menge der Selbstmörder zum Erstaunen groß. Nach *Brorson's* (der über diesen Gegenstand eine eigne Schrift in dänischer Sprache herausgab) Berechnung kommen 5 männliche Selbstmörder auf einen weiblichen. Bemerkenswerth ist es, daß sich die meisten im Frühjahre entleibten. In den Monaten April und Mai 1806 hatte man allein 25 Selbstmorde. — In den dänischen Provinzen ist die Menge der Selbstmörder zwar nicht so groß als in der Hauptstadt, aber doch immer größer als in allen gleichbevölkerten Ländern.



Im Kanton Zürich in Helvetien ereigneten sich vom Juli 1803 bis Ende 1806 62 Fälle von Selbstmorde, nämlich in 1803 4, in 1804 23, in 1805 23 und in 1806 12. Nur 27 sind jedoch von diesen 62 Fällen als vollbrachte und erwiesene Selbstmorde anzusehen. (Allg. Zeit. 1807. Nro. 108.)

Im Königreiche Württemberg sind durch eine Verordnung vom 15ten Nov. 1807 neue zweckmässigere Kirchen- und Familienregister eingeführt worden. Unter andern muß auch — was für die medizinische Statistik und Geographie sehr wichtig ist — die Krankheit oder Todesart eines jeden Verstorbenen bemerkt werden.

Die Branntweinkonsumtion im russischen Reiche beträgt jährlich nicht weniger als 6 Millionen Eimer.

Im Jahre 1806 wurden in Wien konsumirt: 72,761 Ochsen, 64,992 Kälber, 69,024 Hämmel, 102,434 Lämmer, 63,094 Schweine, 332,022 Mafs österreichischer u. 33,576 Mafs ungarischer Wein, 515,433 Zentner Waitzenmehl.

In London werden jährlich 140 Millionen Quart Bier verbraucht.

In Paris werden 61,539,000 Pfund Fleisch von der Schlachterbank verzehrt. Nimmt man die Bevölkerung von Paris auf 650,000 M., so kommen  $94\frac{1}{2}$  Pfd. jährlich auf einen Einwohner. In den Provinzen ist die Konsumtion weit geringer, etwa  $14\frac{1}{2}$  Pfund *per Jahrg.*

jährlich auf ein Individuum. Viele Personen essen deswegen wohl gar kein Fleisch.

---

Nach *Rafn's* Behauptung kommt in Dänemark und Norwegen das 20ste Kind todt zur Welt. Diese Menge ist ungewöhnlich groß als Durchschnittszahl für einen großen Staat und verlangt die besondere Nachforschung der Polizei. (Programm zu *Herholdt's* Dissertation *de vita imprimis foetus humani ejusque morte sub partu.* 1802.)

---

Im Jahr 1806 starben 198 Personen zwischen 100 — 134 Jahren in England, wo sehr alte Leute so wenig selten sind. Einige sind erwähnenswerth: Anna Stroung zu Eltham 111 J.; Maria Farmer zu Sunderland 112; Frau Roope zu Thurston 113; Sara Oslaary in Irland 120; H. Creek zu Thurlow 125; J. Tucker zu Itchen Ferry 131; Katharina Lopez in Jamaika 134 Jahre alt. Zu bemerken ist hier wieder, daß unter diesen 48 Personen nur 19 männlichen und 29 weiblichen Geschlechts waren. Das (in Verhältniß der Menge) Aelterwerden scheint ein Vorzug des weiblichen Geschlechtes unter allen Klimaten zu seyn. So überleben die Weiber bei den Abiponern in Südamerika in der Regel die Männer und hundertjährige Wittwen sind hier, nach *Dobrizhofer's* Beobachtung, nicht selten.\*)

---

\*) V. *Zimmermann's* Taschenbuch der Reisen. 1807. S. 241.

---

5.

Polizeiverfügungen zur Entfernung endemischer, epidemischer und contagiöser Krankheiten.

---

Unter dem 20sten März 1807 hat der König von Dänemark Hrn. *Dr. Horn*, Landphysikus in der Grafschaft Jarlsberg, eine Anstellung zur Hemmung der Radesyge gegeben. Diese endemische Krankheit Norwegens verbreitet sich immer mehr. Hr. *Dr. Horn* soll sich 6 Jahre als reisender Arzt in den Stiftern Aggerhuus und Christiansand nach einer, vom Sanitätskollegium ihm ertheilten, Instruktion, vorzüglich mit dieser Krankheit beschäftigen, und während dieser Zeit keine Privatpraxis annehmen. Während der 6 Jahre soll Hr. *Dr. Söronsen* das jarlsberger Physikatum versehen.

---

In den meisten Jahren herrscht auf den Farröer Inseln ein sehr tödliches Fieber. Man nennt es Landfarsal. Selten bleibt jemand in dem Hause, wo es ausbricht, verschont. Auf Nelsöe herrschte es im Frühjahr 1806. In einem Hause wurden alle Personen krank; in einem andern wurden bloß 2 Personen verschont, die vakzinirt waren. Es war dies um so auffallender, da

einer derselben die Kranken Tag und Nacht sorgfältig gepflegt hatte. Alte Leute wissen sich auch nicht zu erinnern, daß einer, der die Kinderblattern hatte, von dieser Krankheit befallen worden.

---

In dem Berichte der mathematisch-physikalischen Klasse des französischen Nationalinstituts v. 20sten Juni 1805 — 1sten Juli 1806 wird die allgemeine Anwendung der *Guyton - Morveau'schen oxygenisirt-salzsauren Räucherungen* gerühmt. *Desgenettes* bestätigt ihre Wirkung gegen die Ansteckung contagiöser Krankheiten im Militärspitale von Val de Grace. Ebenso *Pinel* in den ungesundesten Sälen der Salpetriere. Auch zur Heilung trugen die Fumigationen bei.

---

Das Polizeikollegium zu Weimar hat bei dem schnellen Wechsel der Witterung im J. 1807 die schon mehrmals publizirten Vorschriften, wie man sich bei Anfällen der Ruhr zu verhalten habe, unter d. 1sten Sept. jenes Jahres bekannt gemacht.

---

Das Kollegium der Aerzte zu Philadelphia hat in einer eigenen Schrift \*) seine Meinung bestätigt, daß das gelbe Fieber ein in Philadel-

---

\*) *Additional Facts and Observations relative to the nature and origin of the pestilential Fever. By the College of Physicians. Philadelphia, 1806. 8.*

phia entstandene und unbezweifelt eine ansteckende Krankheit sei.

---

Die nach Spanien zur Untersuchung des gelben Fiebers geschickte medicin. Kommission kostete Frankreich 45,000 Franken.

---

In Dänemark ist durch ein königl. Patent v. 20sten März 1807 eine Hundesteuer verordnet worden. Von jedem Hunde in Flecken u. Städten werden jährlich 2 Rthlr. — die größtentheils in die Armenkasse fallen — gegeben. In diesem Patente finden sich auch sehr zweckmäßige Befehle, das Anbinden der Hunde bei strenger Kälte und starker Hitze, die Behandlung wüthender Hunde etc. betreffend.

---

Eine Verordnung (1807) des Stadtraths von Basel verbietet allen denen das Hundehalten, die nicht wenigstens ein Vermögen von 2,000 Fr. versteuern. Einige Handwerker sind indess ausgenommen.

---

In Harlem ist eine Verordnung wegen des Hundehaltens erlassen worden, nach welcher niemand ohne Erlaubnißschein einen Hund halten darf. Der Schein wird nach Beschaffenheit des Hundes mit 3 — 8 Gulden bezahlt. Die Nummer des Erlaubnißscheins muß auf dem Hals-

bande des Hundes bemerkt werden. Wer keinen Erlaubnißschein löst, wird um 100 fl. und wer die Nummer nicht auf dem Halsbande bemerkbar macht, um 28 fl. gestraft.

---

In London brach 1807 eine Epidemie unter den Hunden aus, welche sich mit Tollheit endigte, es ist daher die Verordnung ergangen, alle Hunde in den Häusern zu halten.

---

### Schutzpockenimpfung.

Durch eine königl. Verordnung vom 14ten Febr. 1806 wird geboten, daß in Bayern künftig nur solche Kinder und Studierende mehr in öffentlichen Schulen aufgenommen werden, die entweder die Menschenblattern gehabt haben oder vakzinirt worden sind.

---

Durch ein königl. Reskript vom 7ten April 1807 ist eine allgemeine Impfung der Schutzblattern in der Provinz Bayern von Landgericht zu Landgericht, von Arm zu Arm, durch den königl. Impfarzt *Giel* verordnet worden. Die Landgerichte werden beauftragt, diese wichtige Angelegenheit der Menschheit und des Staats mit ihrem ganzen Ansehen, doch ohne Zwang\*) zu un-

---

\*) Durch die später erschienene (oben S. 109 f. f. angeführte) Verordnung erlitt diese ganze Verfügung eine Abänderung.

terstützen und zu fördern. Die Geistlichen sollen zur Impfung aufmuntern. In jedem Landgerichte sind Orte bestimmt, wo eine beträchtliche Zahl Kinder, jedoch nicht über 100, gemeinschaftlich in Gegenwart der Obrigkeit, der Geistlichkeit, des Landgerichtsarztes und des dazu berufenen Chirurgen, mit einer gewissen Feierlichkeit geimpft werden. Die Impfung geschieht ganz auf Kosten des Königs. Der Landgerichtsarzt hat in der Folge die Leitung der Vakzine. Ueber die an jedem Orte vorgenommene Impfung wird ein Protokoll geführt.

---

Die Königl. bayrische Schutzpockenverordnung vom 26sten Aug. 1807 s. S. 109 f. f. dieses Jahrbuches.

---

Großherzoglich darmstädtische Verordnung die Schutzpockenimpfung betreffend vom J. 1807. s. S. 123 f. f. d. Jahrbuches.

---

Verordnung des Fürsten v. Piombino in Hinsicht der Vakzine vom 25sten Dez. 1806. s. S. 121 f. f. dieses Jahrbuches.

---

In einem Physikatsberichte vom Monate Juni 1805 wurde der Regierung des Großherzogthums Baden angezeigt, daß die Menschenpocken im

badenschen Ober - Amte Salem am Bodensee stark grassirten und die Schutzplatternimpfung dort, wegen der sich entgegenstellenden groben Vorurtheile, keinen guten Fortgang fände. Die Regierung traff hierauf Anstalten, das die Ortsgeistlichen durch Zureden die Impfung befördern mußten; sie übernahm selbst die Kosten der Inokulation, verwilligte eine Prämie für jeden Hausvater, der sein Kind impfen liefs, unterstützte die Physikate mit Pferden und Diäten, liefs Brod und Wein bei der Vakzination unter die ärmern Eltern, und Brod und Geld unter die Impflinge austheilen, und empfahl die Impfung als eine sehr wichtige Angelegenheit. — Die Zahl der Geimpften im Ober - Amte Salem betrug im Jahr 1801 3 — in 1802 113 — in 1804 57 — in 1805 72 — in 1806 149. In den 6 Jahren überhaupt 469.

---

Die Gesamtzahl aller bis zu Ende des Jahres 1806 bekannt gewordenen Impfungen im Großherzogthume Baden beträgt 27,027 Individuen. Die Schutzkraft der Vakzine zeigte sich besonders im letzten Jahre, wo die Kinderblattern an einigen Orten des Großherzogthumes ausbrachen. Das General - Sanitätskollegium bekämpft, in der über die Impfung erlassenen Bekanntmachung, unter andern die Meinung, als würden die Kinder nach der Inokulation mit Ausschlägen befallen. (Bad. Regierungsblatt 1807 v. 29sten Sept.)

---



Der Landamann der Schweiz hatte durch ein Kreisschreiben vom 20sten Dez. 1806 den Kantonsregierungen, in Folge des Beschlusses der Tagsatzung vom 13ten Juni, gedruckte Exemplare des von den eidgenössischen Sanitätskommissarien *Usteri*, *Zollikofer* und *Vieli* verfassten Entwurfs eines allgemeinen Systems von Gesundheitspolizei-Anstalten in der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Abhaltung der Gefahr pestartiger Krankheiten. (79 S. in 4) zur Instruktion für die Tagsatzung des kommenden Jahres mitgetheilt.

---

Ueber die Schutzpockenimpfung war unter dem 28sten Februar 1807 im Kantone Thurgau eine neue Publikation der Regierung erschienen. Unter andern wird darin gesagt: „Verschiedene Hindernisse haben uns im verflossenen Jahre den Zweck bei der angeordneten allgemeinen Schutzblatternimpfung nicht erreichen lassen; die an vielen Orten eingetretenen natürlichen Pocken hatten daran nicht geringen Antheil, indem sie viele Kinder der beabsichtigten Rettung entzogen und dem Tode überlieferten, und indem sie uns hinderten, gegen die, welche die Schutzblatternimpfung verweigerten, die Absonderung von den Unangesteckten zu verordnen. Ein eben so grosses Hinderniss war die Widersetzung gegen die gemachten Verfügungen, welche bei einigen aus dem

durch so häufige Erfahrungen widerlegten Vorurtheil, daß die Kindsblattern für eine nützliche Reinigung der Säfte hält, bei viel mehreren aber aus Mangel des Zutrauens zu der Methode entstand, wegen der verschiedenen Gerüchte und Aeufserungen, daß man durch diese Impfung vor den natürlichen Blattern nicht gesichert werde. Wir bezeugen hiermit, daß, nach unsern genauen und sorgfältigen Untersuchungen der ausgestreuten Gerüchte, sich kein einziger Fall vorfindet, in welchem die wahren Schutzblattern nicht vor den natürlichen gesichert hätten; daß daher unsere Ueberzeugung von dem nicht zu berechnenden Nutzen derselben so sehr verstärkt worden ist, daß wir jedem, welcher uns einen Fall, wo nach den wahren Schutzpocken die natürlichen Blattern entstanden sind, anzeigt, 10 Gulden Belohnung versprechen.“ Die frühere Verordnung wird mit einigen Modifikationen wiederholt und den Impfärzten, welche die meisten unentgeltlichen Impfungen werden vorgenommen haben, Geldprämien verheißt.

---

Das Sanitätskollegium zu Zürich hat in Betreff der Schutzblatternimpfung eine Publikation vom 18ten März 1807 erlassen, worin bekannt gemacht wird, daß die Impfungen armer Kinder vom Staate bezahlt werden, daß jährlich einige Aerzte und Wundärzte, welche die Impfung mit besonderem Eifer betrieben und genaue

und instruktive Berichte geliefert haben, Belohnung erhalten und das die Blattern-Berichte sorgfältiger als bisher, nach einem bestimmten Formulare und zu Anfange jedes Jahres an den Sanitätsrath eingeschickt werden sollen. Folgende Stelle dieser Publikation wird der Impfung nicht entgegen seyn, wenn man nur das gehörig würdigt, was die Bekanntmacher schon selbst bemerkt haben. „Von 4,018 Kindern, welchen die Kuhpocken eingeimpft wurden, bekamen 3,863 ächte Kuhpocken, 76 bekamen unächte, nicht sichernde, Pocken; 82 bekamen die Pocken gar nicht. Nach den ächten Kuhpocken sollen 23 Kinder die Menschenpocken bekommen haben. Dieses Faktum führen wir nur darum an, um bei der strengsten Wahrheit zu bleiben. Denn es ist mehr als wahrscheinlich, das hier viele Irrthümer im Beobachten vorgegangen sind, das man zu leicht und ohne genauere Untersuchung von mehreren dieser Kinder angenommen habe, sie hätten die ächten Kuhpocken, oder nachher die wirklichen Menschenpocken gehabt, währenddem eine schärfere Prüfung gezeigt haben würde, es walte entweder bei den einen oder andern ein Irrthum ob. Auch ist noch das auf jeden Fall zu bemerken, das von diesen fehlgeschlagenen Inokulationen 8 bei einem und 5 bei einem andern Arzte, also von 23 die grössere Hälfte nur bei zwei Aerzten vorfiel, das 2 von jenen Kindern schon vor der Vakzination von den Pocken

angesteckt waren und dafs von diesen 23 Kindern keines gestorben ist, Drei Kinder, welche die unächten Kuhpocken überstanden hatten, bekamen nachher die natürlichen. An den Kuhpocken (?) sollen 5 Kinder gestorben seyn. Es befinden sich aber darunter solche, die an Krämpfen starben, mit denen sie schon vor der Vakzination behaftet waren. In der nämlichen Zeit grassirten in verschiedenen Gegenden unseres Landes auch die Menschenpocken. Aus den darüber eingelangten ärztlichen Berichten ergibt sich, dafs von 2,171 Kindern, welche damit befallen wurden, 1,716 genesen, und 455 gestorben sind.“ (Allgemeine Zeit. 1807. Nro. 108.)

---

Am 27sten Dez. 1806 hat der Sanitätsrath des Kantons Bern folgendes erlassen. „Nachdem Wir in Betrachtung gezogen, dafs die Impfung der Schutzpocken, als ein durch vielfältige Erfahrung bewährtes Verhütungsmittel der Kindsblattern, im hiesigen Kantone wohl noch nicht so allgemein bekannt und eingeführt ist, als Wir zum Besten sämmtlicher Kantonseinwohner wohl wünschen möchten, so haben wir zur mehrerer Ausbreitung dieses so wohlthätigen Schutzmittels, und in Abänderung der durch Unsere Publikation vom 15ten Herbstmonate 1804 bekannt gemachten Anstalten erkannt und verordnet: 1) An den Platz der zur Impfung der Schutzpocken an armen Personen

eigends bestellten Armen - Impfungs - Aerzten kann nur jeder im Kantone sich aufhaltende patentirte Arzt und Wundarzt, nach der ihm hierüber von Uns zu ertheilenden Instruktion, auf obrigkeitliche Rechnung Arme impfen. 2) Um den Aerzten und Wundärzten Gelegenheit zu verschaffen, sich zuweilen mit getrocknetem Impfstoffe versehen zu können, sind in Bern, Erlach, Büren, Thun, Langnau und Madiswyl Depots oder Vorrathsörter für diesen Impfstoff errichtet. 3) Damit dieses so wohlthätige Schutzmittel gegen die verheerenden Kinderblattern allgemein benutzt und dadurch dieser gräßlichen Krankheit ihre Opfer entzogen werden, so finden Wir Uns verpflichtet, anmit alle Aerzte und Wundärzte, wie auch alle Pfarrherren und Gemeindevorsteher aufzufordern, zu Ausbreitung der Schutzpockenimpfung ihr Möglichstes beizutragen. Die Eltern ermahnen Wir ganz wohlmeinend, dieses heilsame Mittel nicht zu verabsäumen oder ganz unbenutzt zu lassen. 4) Alle diejenigen Medizinalpersonen aber, von welchen erwiesen werden konnte, dafs sie der Verbreitung der Schutzpockenimpfung auf irgend eine Weise entgegenarbeiten würden, sollen zur gebührenden Verantwortung und Strafe gezogen werden. Und endlich fordern Wir noch die Herren Pfarrherren und Gemeindevorsteher auf, den Hrn. Aerzten und Wundärzten aber befehlen Wir, sobald ihnen bekannt werden möchte, dafs irgendwo im Kantone

die Kinderblattern ausgebrochen wären, solches unverzüglich dem betreffenden Hrn. Oberamtmanne zu unsern Händen anzuzeigen.“ (Allg. Zeit. 1802. Nro. 53. \*)

---

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat unter dem 14ten Aug. 1807 ein neues Proklama und Verordnung des dortigen Sanitätsraths wegen der Schutzpocken gutgeheissen. „Glaubt doch nicht — heisst es unter andern in dem ersteren — den leichtsinnigen Einflüsterungen unbesonnener oder unwissender Menschen, die ungeprüft vorgeben, die Schutzpocken seien kein sicheres Verwahrungsmittel, oder es folgten ihnen andere schwere Krankheiten und dergleichen nach. Bis jetzt können wir euch in aller Wahrheit versichern, das wir in unserm Kantone noch kein einziges Beispiel haben auffinden können, wo mit ächter Schutzpockenmaterie ist geimpft worden und die Impfung bestimmt angeschlagen hat, wo der Verlauf der Impfpocken regelmässig war und sonst nichts in der Methode versehen wurde — das nur bei einem einzigen Kinde die natürlichen Blattern sich eingestellt haben, ungeachtet bei der letzten Pockenepidemie der genaueste Umgang mit den an wahren Pocken krank liegenden statt gefunden hat.“ Sehr

---

\*) Die ausführlichen Anlagen, Instruktionen etc. s. in d. med. chir. Zeit. Ergänzsb. 10. S. 298 f. f.

umständlich und sorgfältig ist die Verordnung wegen der ferneren Impfungen. Die Monate Mai und Juni, September und Oktober werden vorzugsweise zu den allgemeinen Impfungen empfohlen. Der Arzt oder Wundarzt, welcher den Vorschriften der Verordnung nicht nachkommt, hat das Verbot zu impfen zu erwarten. Es werden Tabellen eingeschickt. In St. Gallen ist ein Zentraldepot für frischen und ächten Impfstoff. Die Bezirksärzte, welche unter andern den Impfstoff für jenes Depot zu liefern die Pflicht haben, müssen demselben jedesmal beifügen, von welchem Subjekte er genommen und wann er gesammelt worden sei, um bei einer möglichen verfehlten Impfung oder Verbreitung unächten Kuhpockenstoffs schnell auf die Quelle desselben zu kommen. Aerzte, welche mehr als 24 Kinder in einem Jahre gratis geimpft haben, werden aus der Staatskasse entschädigt. Die Geimpften erhalten Attestate vom Impfarzte u. s. w.

---

Der kleine Rath des Kantons Solothurn hat unter dem 6ten April 1807 verordnet das ein Chirurgus auf Kosten der Regierung den ganzen Kanton zu dem Ende bereisen soll, um die Schutzblatternimpfung überall zu verbreiten, den Landärzten Anleitung zu geben und die geschicktesten der Regierung als Impfarzte vorzuschlagen. Die Pfarrer des Kantons müssen alle Vierteljahre über den Gang der Impfung an das Sanitätskolle-

gium berichten. Die Hebammen sind beim Eide verpflichtet, den Müttern die Inokulation dringend zu empfehlen. Für Kinder armer Eltern übernimmt die Regierung die Bezahlung der Impfkosten, und Eltern, welche sich weigern, ihre Kinder schützen zu lassen, werden mit strengeren Mafsregeln bedroht.

---

Seitdem in Rußland die Regierung Sorge trug, die Schutzpockenimpfung in allen Gouvernements zu verbreiten, sind vom J. 1804 — 1807 281,753 Kinder mit gutem Erfolge geimpft worden. Die Inokulation ist nicht nur in den entlegensten Gouvernements eingeführt, sondern sie hat sich auch unter mehreren Völkern von anderer Religion und unter nomadisirenden Völkern, unter Samojeden, Tartaren, Kalmuken, Kirgisen und vorzüglich unter den Buräten verbreitet, die jenseits des Baikalsees sich aufhalten. In einigen Gouvernements u. namentlich in den Gouvernements Liefland, Poltawa u. Tschernigow in Klein-Rußland, Wologda, Sarotow, Kurland, Finnland, und in noch einigen andern, wurde die Impfung der Schutzpocken noch vor dem Jahre 1804 eingeführt. Seit Einführung der Kuhpocken in Rußland sind, soviel es der Regierung nach den an sie gelangten Nachrichten bekannt ist, bis zum J. 1807 319,919 Kinder vakzinirt worden. Nämlich 66,835 im J. 1804, 93,207 im J. 1805 und

119,754



119,754 im J. 1806. Von diesen wurden geimpft: in Klein-Rußland in den Gouvernements Poltawa und Tschernigow 63,354 Kinder, in Liefland 20,353, in Wologda 15,994, in Woronesch 18,667, in Kursk 22,113, in Finnland 11,446, in Moskwa 13,830, in Saratow 13,776, und in Irkutsk 9,215. Auch nicht ein Kind wurde ein Opfer der Impfung.

---

*Halle* theilte im J. 1807 der Klasse der mathematischen und physikalischen Wissenschaften des Nationalinstitutes zu Paris seine Beobachtungen über die Unregelmäßigkeiten der Kuhpocken mit; er bemerkte sie im Gebiete von Lukka epidemisch. — Sie betreffen die Form der Pocken, die Natur der Kruste und den Ausbruch von Pusteln über den ganzen Körper. Angestellte Gegenproben bewiesen, daß der Schutzkraft der Kuhpocken durch diese Anomalien kein Eintrag geschahe.

---

Der König von Schweden hat unter dem 6ten Dez. 1806 es genehmiget, daß von dem Medizinalkollegium jährlich 900 Thlr. als Belohnung unter die Aerzte vertheilt werden, welche am meisten für die Verbreitung der Vakzine besorgt waren.

---

Bei der Kommission für die Vakzination zu Kopenhagen kam auch nicht das Mindeste vor, was nur im Geringsten die Wahrheit Jahrg.

heit verdunkeln konnte, daß die Kuhpockeninkulation auf immer vor den Menschenblattern sichere, obgleich diese an mehreren Orten ausbrachen. So wurde auch nicht eine Beobachtung gemacht, wo die Impfung schädliche Folgen für die Gesundheit der Geimpften gehabt hätte. In Kopenhagen und an einigen andern Orten des Reichs erschienen einigemal die Kinderblattern, aber durch eine allgemeine Vakzination der Nichtgeblatterten im Hause und durch saure Räucherungen wurden sie gehemmt. Man kann mit Sicherheit vermuthen, daß in Kopenhagen und seinen Vorstädten im J. 1806 nicht ein Kind an den Menschenblattern gestorben ist. Von 1779 bis 1801, in 22 Jahren also, raffte dagegen diese Krankheit 5,517 Menschen weg. Die 1801 aus England erhaltene Lymphe liefert immer noch den Stoff zum Impfen und es war nicht nöthig, ihn von Kühen zu nehmen oder von andern Orten her kommen zu lassen. Die Materie erleidet bei gehöriger Sorgfalt keine Ausartung, wenn sie auch durch sehr viele Individuen durchgeht. — Der von der Kommission verfaßte Unterricht, die Vakzination betreffend, ist in das Isländische übersetzt und nach Island geschickt worden. — Die Entdeckung, welche die Kommission im J. 1803 machte, daß die Schorfe, welche den 21sten Tag nach der Impfung oder später abfallen, mit Nutzen und Sicherheit zum Vakziniren angewendet werden können, macht es beinahe unmöglich,

dafs der Impfstoff an irgend einem Orte, wo er einmal im Gange war, versiegen kann. (*Hartenkeil's med. chir. Zeitung*, 1807. 10ter Ergzgsb. S. 191.)

---

Der Bericht über den Werth und Fortgang der Einimpfung der Schutzpocken, den das Kollegium der Aerzte in London auf Verlangen dem Könige überreicht hat, und der kürzlich dem Parlamente vorgelegt wurde, drückt den unbeschränktesten Beifall des Kollegiums für diese Einimpfung aus. Es sind von allen Kollegien der Aerzte in ganz Großbritannien sowohl, als von Individuen aus allen Theilen des Landes, Nachrichten eingezogen, und die Einwürfe nebst den sie begründenden Beispielen sorgfältig geprüft worden. Das Resultat ist, dafs sich zwar nicht abläugnen lasse, dafs es einzelne Fälle gegeben habe, in denen die gewöhnlichen Pocken auf die Schutzpocken gefolgt sind, dafs aber dieser Fälle weit weniger seien, als selbst die Todesfälle bei den eingeimpften gewöhnlichen Pocken, und dafs selbst in diesen Fällen die Pocken ganz ungewöhnlich leicht gewesen seien, und ihr Gift verloren zu haben schienen: dafs alles, was man von den nachtheiligen Folgen der Schutzpocken gesagt, und sorgfältig zu verbreiten gesucht habe, entweder aus Bosheit erdichtet, oder aus Unwissenheit geglaubt worden sei; dafs diese falschen Gerüchte

aber auf Ausbreitung der Erfindung einen sehr nachtheiligen Einfluss gehabt hätten, und das es wünschenswerth sei, das durch die Obrigkeit Anstalten getroffen würden, welche die Ansteckung durch die gewöhnlichen Pocken, wo die Eltern noch auf die Einimpfung derselben beharren, oder wo sie sich ohne Einimpfung finden, verhindern könnten. In dem Berichte wird noch von neuem darauf aufmerksam gemacht, das durch die Einimpfung der gewöhnlichen Pocken zwar die Sterblichkeit nach Verhältniß der Personen, welche von der Krankheit befallen wurden, sehr verringert, aber durch die weitere Verbreitung der Krankheit und durch die beständige Fortpflanzung derselben im Ganzen die Zahl ihrer Opfer vergrößert worden sei.

---

In Bergen in Norwegen waren die Menschenpocken regelmäfsig alle 7 Jahre herrschend und verschonten dann nur selten einige Kinder. Im J. 1759 wurde die erste Impfung mit Menschenpocken und im J. 1803 mit Kuhpocken angestellt. Die letztere verbreitete sich, weil die dänische Regierung von allen Seiten zur Aufmunterung der Einwohner mitwirkte, so sehr, das 2 Aerzte und ein Regim. Chirurg binnen 9 Wochen in der Stadt allein 1000 Kinder geimpft hatten. Mit Hülfe der Geistlichen verbreitete sich auch die Impfung auf dem Lande sehr schnell.

---

Im J. 1805 sind in Gallizien 83,833 Kinder vakzinirt und die Sanitätsbeamten, Seelsorger und obrigkeitlichen Beamten, die sich dabei auszeichneten, belohnt worden.

---

Die Bürger- und Handlungsschule zu Lüderscheid in Westphalen hat dem Dr. Jenner am 14ten Mai 1807 (wo er 1796 zuerst mit Schutzblättern impfte) eine Gedächtnisfeier veranstaltet.

---

Hr. Dr. Gafsner, Stadtphys. und Landgerichtsarzt zu Günzburg, hat die Kinderpocken Kühen inokulirt, bei welchen hierauf die Kuhpocken erschienen, aus denen mehrere Kinder geimpft wurden, welche ächte Schutzblättern erhielten.

---

Als im Dez. 1806 zu Augsburg die Kinderblättern in einigen Häusern ausbrachen, so wurden auf Befehl der Polizei diese Häuser sogleich mit Wache umstellt und aller Umgang mit den Bewohnern verboten.

---

In Elberfeld existirt schon seit einigen Jahren eine wohlthätige Schutzblättern-gesellschaft. Ihr Vorsteher ist gegenwärtig Hr. Medizinalrath *Guerard*.

---

Im Jahr 1806 sind in 5 Departements des Kö-

nigreichs Italien durch Dr. Sacco 124,000 Kinder und 108,000 in den übrigen Departements durch andere Aerzte mit den Schutzblättern geimpft worden. (Allgem. Zeit. 1807. Nro. 149.)

---

Der Minister des Innern in Frankreich hat beschlossen, an diejenigen Aerzte, Chirurgen, Geistliche etc. 34 silberne Medaillen austheilen zu lassen, welche mit vorzüglichem Eifer theils die Schutzblätternimpfung verbreitet, theils Beobachtungen über die Sicherung der Schafe vor den Schafpocken gemacht haben. Die Präfekte der Departements sollen diese Prämien öffentlich mit der größten Auszeichnung vertheilen, um dadurch Nacheiferung zu erwecken.

---

Das Medizinalkollegium zu Düsseldorf hat eine treffende Instruktion für die Schutzblätternimpfung entworfen.

---

In Sklavonien hat die Vakzination eine gute Aufnahme gefunden. In einem Zeitraume von nicht ganz 4 Jahren (bis 1807) sind 9,837 Knaben und 9,253 Mädchen geimpft worden. Seit dieser Periode zeigten sich die Blattern nur einmal, es wurde aber nur ein Kind, das man der Schutzblätternimpfung entzogen hatte, ergriffen; mit diesem endigten sich aber auch die Menschen-

blattern und sind seitdem nicht wieder erschienen. Auch das Einimpfen der Schafblattern wurde mit sehr günstigem Erfolge bei zwei heftigen Schafblattern-Epizootien vorgenommen.

---

In Grönland war nach Nachrichten von 1806 noch kein Versuch mit der Vakzination gemacht worden, weil die übersandte Lymphe sich unwirksam bewiesen hatte. (Allgem. Zeit. Nro. 41. 1807.)

---

In China hat man den Bemühungen englischer Aerzte, die Vakzine einzuführen, Hindernisse entgegengestellt. Vielleicht aus Politik, um die zu große Population zu hemmen.

---

Die Kamtschadalen sind bis auf wenige Hunderte durch die Kinderblattern aufgerieben worden.

---

*Dr. Don Francisco Xavier de Balmis* hat sich ungemeine Verdienste um die Verbreitung der Schutzpockenimpfung in entfernte Weltgegenden erworben. Er schiffte sich den 3osten Nov. 1805 mit mehreren Aerzten u. Wundärzten und, um immer frischen Impfstoff zu haben, mit 22 nicht geblatterten Knaben in Corunna ein. Er sowohl, als auch sein Begleiter *Dr. Francisco Salvani* brachten nun die Vakzine nach den

kanarischen Inseln, nach Portoriko, Curraçao, Südamerika, Havannah, Yucatan, Mexiko u. andern spanischen Besitzungen in Nordamerika, nach den Philippinen und dem benachbarten Archipelagus, nach St. Helena etc. Den 15ten August 1806 landete *Balmis* wieder glücklich zu Lissabon.

---



## 6.

Kranken- und Rettungsanstalten.

In den neuen öffentlichen Krankenanstalten zu Wien wurden im J. 1806 52,198 Kranke behandelt; 43,000 genasen und es starben nur 4,672. Die genauere Angabe der beiden größten Anstalten unter jenen neun ist folgende. Im allgemeinen Krankenhause — aus den Krankensälen, dem Gebärhause und dem Irrenhause bestehend — wurden 20,034 Kranke behandelt, 2,943 starben von ihnen, 15,091 sind als geheilt entlassen worden und die übrigen wurden theils in andere Anstalten versetzt, theils blieben sie als Kranke zurück. — In der Bezirkskrankenanstalt waren zu Anfang des J. 1806 noch 492 Kranke in der Kur, 23,408 wurden während des J. 1806 aufgenommen, 21,070 genasen, 904 blieben weg oder wurden ungeheilt entlassen, 566 kamen in andere Spitäler, 769 starben und 591 waren zu Ende des Jahres in der Kur zurückgeblieben. Unter der Zahl dieser Kranken hatten 3,866 äusserliche Krankheiten, 378 sind Kinderbetterinnen gewesen, die von den Bezirks-Hebammen besorgt wurden. Auch ein Privat-Institut für kranke Priester existirt in Wien. Die Kranken wer-

den theils in, theils aufer dem Hause verpflegt und die Anstalt fährt gut fort.

---

Im Friederichsspitale zu Kopenhagen wurden im J. 1806 2,490 Kranke verpflegt; davon sind im Jahre 1807 1,898 geheilt entlassen worden, gestorben sind 247; zu Ende des Jahres blieben zurück 345.

---

Die königliche Marine in Kopenhagen erhält ein eignes Hospital, das zu 2—300 Personen eingerichtet und von 4, im Hospitale wohnenden, Aerzten besorgt wird. Hier werden alle Kranken (Weiber und Kinder mitgerechnet) der Mannschaft auf dem Lande verpflegt. Das Seequästhaus bleibt für die, welche zur See erkranken. (Allg. Zeit. 1807. Beil. 19.)

---

Im allgemeinen Krankenhospitale zu Kopenhagen sind jetzt 300 Krankenplätze. Das Personale zur Besorgung der Kranken besteht aus 1 Arzte, 1 Unterarzte, 4 Kandidaten, 20 Krankenschwägerinnen, 2 Wachfrauen. Für einen Kranken werden wöchentlich 9 Mark (2 fl. 42 kr.) bezahlt.

---

Für die Verpflegung der Kranken auf dem Lande ist neulich ein musterhaftes Gesetz in Dänemark (das sich so rühmlichst durch eine gute Gesundheitspolizei auszeichnet) gegeben

worden. In jedem Amte sollen ein oder mehrere Krankenhäuser, jedes zu 24 — 30 Betten errichtet werden; das dazu erforderliche Kapital wird unter öffentlicher Garantie angeliehen, und, die Zinsen zu 4 Prozent berechnet, mit 5 Prozent von dem ursprünglichen Kapitale in 41 Jahren zurückbezahlt, diese 5 Prozent aber durch eine höchst geringe Landanlage aufgebracht.

---

Die neu errichtete Krankenanstalt zu Kiel ist vorläufig in einem Privathause eingerichtet. Alle Kranke in Kiel, denen es an gehöriger Wartung in ihrer Wohnung gebricht, werden dahin gebracht. Soweit es der Platz erlaubt, werden auch Kranke aus beiden Herzogthümern, die an schwerheilbaren innern und äußern Krankheiten in Kiel Hülfe suchen, aufgenommen. Gemüthskranke werden nicht angenommen, auch nicht solche vom Lande, die mit hitzigen oder epidemischen Krankheiten befallen sind. Der Kronprinz hat das Institut ansehnlich unterstützt. Auch jeder unbemittelte auswärtige Kranke kann sich ohne Bezahlung Rathes erholen. Diese Anstalt steht unter Aufsicht des Sanitätskollegiums. Seit mehreren Jahren existirt dort auch noch ein, von Hrn. Etatsrath und Leibmed. *Weber* gegründetes, Institut der Art, das seit einigen Jahren mit der Akademie in Verbindung steht.

---

In der Charité zu Berlin werden jährlich 3 — 4000 Personen gepflegt. Es stirbt von ihnen nur die 10te. Das Institut erhält sich meist aus eigenen Fonds und Beiträgen. Die Einkünfte sind im Jahre etwa 68,000 Rthlr. Hinreichend sind sie jedoch nicht. Man hat den zweckmäßigen Vorschlag gemacht, die Unheilbaren und Abgelebten in besondern Zimmern, getrennt von den übrigen Kranken, zu verpflegen.

---

In der Form des Kolosseums zu Rom soll in Paris ein neues Spital gebaut werden. Es wird zwei zirkelförmige Gallerien enthalten, jede zu drei Stockwerken, wovon die äussere zum bedeckten Spaziergange der Kranken, die innere zur Erleichterung des Dienstes in den Sälen bestimmt ist. Zwischen den zwei Gallerien befinden sich 16 Corps-Departements zu 3 Stockwerken, die 48 grosse Säle enthalten. Die verschiedenen Corps sind durch ebensoviele Höfe getrennt, um der Luft Durchzug zu verschaffen, der noch durch Arkaden, die an den Enden der Säle angebracht sind, vermehrt wird. Die Zahl der Betten soll sich nach dem Plane auf 5000, weit von einander stehende, belaufen (das Hotel-Dieu hat nur 1200). Ausserdem sollen noch 500 Zimmer eingerichtet werden. Die Kosten des ausmöblirten Gebäudes betragen nach genauer Berechnung 23,920,860 Franken. Kommen

nur 4000 Betten hinein, so kann die Summe auf 19,878,000 Franken angeschlagen werden.

---

Im Hospitale zu New-York in Amerika wurden von 1802 — 1803 1100 Kranke verpflegt, worunter mehr als die Hälfte Ausländer aus allen Welttheilen waren.

---

Im Kantone St. Gallen ist das Hebammenwesen verbessert worden, auch hat das Sanitätskollegium ein Kantonhospital vorgeschlagen, für dessen Dotation die Liquidation des St. Gallischen Stiftvermögens sorgen soll. (Allgem. Zeit. Nro. 302. 1807.)

---

Dr. Grill zu Leutmeritz, der am 7ten Merz 1807 ohne Kinder starb, vermachte dem Hospitale für arme Badekranke des In- und Auslandes zu Töplitz ein Kapital von 70,000 fl.

---

Die Art und Weise, wie man den Armen Arzneien zukommen läßt, ist in mehreren Orten sehr unzuweckmäfsig eingerichtet. Das vom Arzte verschriebene Rezept muß da erst durch mehrere Hände laufen, ehe es der Apotheker erhält, Kirchenvorsteher, Geistliche müssen ihr *vidit* unterzeichnen, ehe der Apotheker die Vorschrift machen darf. Währendem kann der Kranke, der schleunigst Hülfe bedarf, zu Grunde gehen, aber

die Form wird doch beobachtet. Musterhaft ist zur Verbesserung einer solchen fehlerhaften Anstalt die Verfügung, welche noch unter dem 22sten April 1806 von der Polizei-Kommission zu Fuld — wo man unter der letzten Regierung so trefflich für die Armenanstalten sorgte — angeordnet wurde. Ein jeder Arzt und Wundarzt erster Klasse hat hiernach die Befugniss, die verschriebenen Rezepte und Speisezettel mit der Signatur *ad rationes pauperum* zu versehen und in die Armenapotheke zu schicken. Eben so ist es mit dem Weine, der auf blose Anweisung des Arztes oder Wundarztes verabreicht wird.

---

In Kopenhagen hat die Zahl der an der Lustseuche Leidenden zugenommen. 1803 wurden 91 Männer und 124 Weiber, die diese Krankheit hatten, im St. Johannisspitale aufgenommen. 1806 aber 148 Männer und 154 Weiber. *Boerens* berechnet die Anzahl der venerischen Kranken in Kopenhagen im Jahr 1803 auf 3,621, ohne die große Menge derjenigen, welche die venerische Krätze hatten. Auf 25 Menschen käme also 1 Venerischer. (Allg. Zeit. 1807. Beil. Nro. 19.)

---

*Dr. Gall* hat vom Großherzoge von Baden den Auftrag erhalten bestimmtere und den Lokalumständen angemessenere Verbesserungsvorschläge zur zweckmäßigen Einrichtung der Irrenanstal-

ten und Zuchthäuser zu machen. Er hat daher in Begleitung eines Mitgliedes der Arbeitshauskommission, die in Freiburg, Pforzheim, Mannheim, Bruchsal etc. befindlichen Anstalten der Art besucht.

---

Der Wundarzt Hr. *Saunders* zu London hat durch Subskription ein sehr wohlthätiges Krankeninstitut zu London für Arme, die an den Augen oder Ohren leiden im J. 1806 errichtet. Allen hülfsbedürftigen Kranken wird unentgeltlich Rath und Arzneimittel gegeben, und Patienten, bei denen das grössere Uebel eine Operation nöthig macht, werden in dem Hause aufgenommen und gepflegt. Die Subskribenten sind Patronen der Anstalt, stimmführende Mitglieder und haben das Recht, nach der Grösse der unterzeichneten Summen ein oder mehr Kranke in dem Institute behandeln zu lassen. Mehrere Aldermen des Londner Magistrats, die reichsten Banquiers und Kaufleute, sind nebst verschiedenen Aerzten und Chirurgen unter der Zahl der Direktoren und Verwalter.

---

Hr. *Klein* hat in Wien eine Privatanstalt für Blinde errichtet. Das Taubstummeninstitut daselbst macht gute Fortschritte unter der Direktion des Hrn. *Mai*. Jeden Samstag werden Prüfungen mit den Zöglingen darin angestellt.

Bei den Jahresprüfungen schreibt der Direktor Programme über die Methode des Unterrichts.

---

Noch im Jahr 1806 errichtete Hr. *Dr. Zeune* aus Wittenberg ein königl. Institut für Blinde in Berlin.

---

Im J. 1806 wurden in dem Institute für arme Blinde zu Erfurt 41 fremde und einheimische Personen in und außer demselben unentgeltlich operirt, verpflegt und geheilt. Die Ausgaben dieser wohlbringenden Anstalten werden durch milde Beiträge bestritten. Hr. Stadtphys. *Dr. Fischer* und Hr. Pastor *Geilfus* sind Vorsteher.

---

Nach der in den Jahren 1804 und 5 angestellten Zählung befinden sich in Dänemark, mit Ausnahme von Bornholm, Schleswig und Holstein unter 318,621 Menschen 515 Taubstumme (unter 1,600 Einer); im Stifte Viborg kommt sogar auf 826 Menschen ein Taubstummer. Für diese Menge ist freilich die Zahl der Taubstummen in dem Taubstummeninstitute zu Kopenhagen unter der Aufsicht des *Dr. Castberg's* unverhältnißmäsig, es sind dort nur 10. Auf den Bericht der Kanzlei über den augenfälligen Nutzen dieses Instituts hat daher der König am 17. April 1807 eine Stiftungsurkunde



urkunde für dasselbe ausfertigen lassen, nach welcher es für's Erste auf 40 Zöglinge eingerichtet wird, welche 5 Jahre lang darin unterrichtet werden und mehrere Lehrer erhalten sollen; auch genießt die Anstalt die nöthige Unterstützung aus der königl. Kasse. So konnte der Preis für Kost, Kleidung, Pflege und Unterricht auf die sehr geringe Summe von 70 Rthl. jährlich festgesetzt werden, welche, wenn die Zöglinge oder ihre Eltern nicht vermögend sind, die Armenkassen entrichten. (Allg. Zeit. 1807 Beil. 19.) Die taubstummen Knaben, die in's Institut aufgenommen werden wollen, dürfen nicht unter 8 und nicht über 14 und die Mädchen nicht unter 7 und nicht über 13 Jahre alt seyn. Am Konfirmationstage soll in allen Kirchen Dänemarks und Norwegens eine Kollekte künftig gesammelt werden, aus deren Einkünften ein Fond für Taubstumme gebildet wird. Die Beamten der beiden Königreiche haben zugleich von der Kanzlei den Befehl erhalten, jährlich vor Ende Septembers eine genaue Liste aller Taubstummen ihres Distriktes einzusenden, damit soviel dieser Unglücklichen als nur möglich in das Institut aufgenommen werden können.

---

Auch in England breiten sich die Taubstummeninstitute aus. In Bermondsey bei London gibt es ein öffentliches Institut der Art, welches durch freiwillige Beiträge unterstützt wird.

1ter Jahrg. Z

Aber für reiche Kinder, deren Eltern gut zu bezahlen im Stande sind, hat man vier Privat-Taubstummeninstitute. Drei sind in der Gegend von London, ihre Vorsteher heißen *Mad. Braidwood*, *H. Telfair* und der *Abbé Belot*; das 4te ist in Irland und steht unter der Aufsicht des Hrn. *Stungiers*. Vor einigen Jahren hatte der berühmte Hochländer *Duncan Campbell* eins in London, da er aber selbst stumm war, so konnte er seine Schüler nur in der geschriebenen Sprache unterrichten und sie lehren, Wörter an den Fingern zu buchstabiren.

---

In Mailand hat schon seit einiger Zeit Herr *Anton Eyraud*, ein Franzose, ein Privatinstitut für Taubstumme angelegt. Es wird nunmehr von der königl. Regierung protegirt und steht unter der Aufsicht des Ministers des Innern. Ein aufgehobenes Kloster ist dazu eingeräumt und der Stifter pensionirt worden.

---

In Neapel befindet sich ein Taubstummeninstitut, das nach dem Muster des pariser organisirt ist.

---

Das Taubstummeninstitut zu Berlin hatte im Anfange des J. 1807 38 Personen, 25 männl. und 13 weibliche. Die Anstalt besteht schon 20 Jahre, der Stifter ist bekanntlich *Eschke*.

---

Das Taubstummeninstitut zu Kiel, unter Direktion des Hrn. *Pfingsten*, hat so zuge-  
 genommen, daß zum bisherigen Institute noch ein  
 daran stoßendes Haus hierzu gebraucht werden  
 mußte. Hr. *Pfingsten* hat 300 Rthlr. jährliche Zu-  
 lage zu seinem Gehalte (aus 1000 Rthlr. bestehend)  
 erhalten. Die Eleven sind in mehrere Klassen ver-  
 theilt, wo sie im Sprechen, Lesen, Schreiben,  
 Rechnen, Erdbeschreibung, Religion und schriftli-  
 chen Gedankenausdrucke unterrichtet werden. Ei-  
 nige Taubstumme sind auch in fremden Sprachen  
 unterrichtet worden. Die abgehenden Eleven wer-  
 den sehr von Professionisten gesucht, weil ihnen  
 durch eine, im Nov. 1805 erlassene, Verordnung  
 Vortheile dadurch erwachsen.

---

Der würdige *Dr. Hawes* ist der Stifter der  
*humane society* zu London, die sich durch die  
 Wiederbelebung so vieler Scheintodte, besonders  
 Ertrunkener, unvergängliche Verdienste erworben  
 hat. Die Fonds dieser wohlthätigen Gesellschaft  
 mehren sich mit jedem Jahre, wodurch sie einen  
 immer größern Wirkungskreis erhält. An der  
 Feier des letzten Stiftungstages wurden 92 Personen  
 vorgeführt, die durch die Bemühungen der Gesell-  
 schaft wieder zum Leben gebracht worden sind.  
 Ein Mädchen, das ihren Bruder rettete, erhielt eine  
 goldene Medaille von der Gesellschaft. So auch  
 Hr. *Daniel*, der Erfinder des Lebenserhalters

(*life preserver*), einer wohlfeilen Vorrichtung, die von Seefahrern sehr geschätzt wird. Das Stück kostet nur 6—8 Sch. (Allg. Zeit. 1807. Nro. 145.)

Die Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte in Hamburg nimmt, ihrer zweckmäßigen Einrichtung und der glücklichen Erfolge im Wiederbeleben wegen, unter den besten Anstalten der Art ihren Platz ein. Es ergibt sich das aus den Resultaten der darüber geführten Protokolle. In 6 Jahren von 1800 — 1805 wurden überhaupt 363 Personen gerettet, durch schnelles Herausziehen aus dem Wasser nämlich 277 u. 86 durch Erweckung aus dem Scheintode; bei 47 gelang die Wiederbelebung nicht. (Verhandlungen und Schriften der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. B. VII. 1807). — Wie viele Menschen kommen an andern Orten aus Mangel eines solchen wohlthätigen Instituts um, die bei angemessener Hülfe dem Staate hätten erhalten werden können? Welche Aufmunterung also diesem Beispiele zu folgen!

Durch die Bemühungen derselben Anstalten wurden vom 1sten Sept. 1806 bis zum 1sten Mai 1807 46 Menschen gerettet, 13 durch chirurgische Hülfe und 28 durch schnellen Beistand. 5 Verunglückte konnten durch die angebrachten Erweckungsmittel nicht zum Leben zurück gebracht werden, 3 starben einige Tage nach der Wiederbe-

lebung wegen Verletzung wichtiger Organe. Viele Aerzte und Wundärzte, welche namentlich bekannt gemacht worden sind, zeichneten sich durch die zweckmäßige Anwendung der Rettungsmittel aus. In der neuen Artilleriewache Vincent auf dem Walle ist ein eignes Rettungszimmer zur Unterstützung der Anstalt eingerichtet; auch ein neues Eisbot und mehrere Rettungsböte wurden angeschafft. Die von Prof. *Pelt* in Kopenhagen erfundenen Schwimmgürtel fand man sehr nützlich bei den damit angestellten Versuchen: man liefs sie deswegen an den gefährlichsten Wassergegenden vertheilen. Allgemeine populäre Belehrungen zur zweckmäßigen Behandlung der Scheintodten wurden befördert und überhaupt viele musterhafte Verbesserungen getroffen. Die große Rettungsprämie wurde für das Jahr 1808 demjenigen Wundarzte versprochen, der erwiesenermaßen durch anhaltende Hülffleistung mit den vorgeschriebenen Rettungsmitteln einem, im Wasser verunglückten, Scheintodten wiederherstellt, bei welchem die größte Lebensgefahr und den Symptomen nach die geringste Hoffnung zur Herstellung war. Die Prämie besteht in 150 Mark.

Auch in Danzig, Stralsund und Swinemünde existiren ähnliche Anstalten.

---

Die Rettungsanstalten in Wien, welche seit 1804 bestehen, haben einen sehr guten Fort-

gang. In der ersten Hälfte des Jahres 1807 sind 4 Menschen zum Leben gebracht worden, 3 Ertrunkene und einer der sich erhenkte. Fast täglich werden auch die Rettungswerkzeuge mit großem Vortheile bei andern Unglücks- und plötzlichen Krankheitsfällen angewendet. Mehrere Verbesserungen wurden in den Anstalten getroffen, den Aerzten im Schauspielhause, um sie gleich rufen zu können, eigene Plätze angewiesen, 2 Kähne, zum Auffinden der Ertrunkenen, in den Donaukanal gebracht, Badplätze bestimmt etc.

---

In Fällen von Asphyxie durch mephitische Gasarten leistet nach *Pfaff* das oxydirte Stickgas noch mehr wiederbelebende Wirkung als das Sauerstoffgas. (Journal der Chemie und Physik B. 2. S. 172.)

---

Unter dem 25sten April 1807 hat die dänische Kanzlei sämmtlichen Oberbeamten eine Anzahl Exemplare von einer, vom königl. Sanitäts-Kollegium verfassten, Schrift, die eine kurze Anweisung, todgeborne Kinder in's Leben zu bringen, enthält, zugestellt, um sie an die Hebammen ihres Distrikts zur Nachachtung bei vorkommenden Fällen zu vertheilen.

---

Die medizinische Fakultät zu Würzburg hat am 9ten März 1807 folgende, bis zu Ende des

Sommerhalbjahrs zu beantwortende, Preisfrage für unbemittelte inländische Studirende bekannt gemacht: Welche sind die bei Scheintoden überhaupt und insbesondere bei neugeborenen Kindern anzuwendenden allgemeinen, und welche die für jeden Fall vorzugsweise anwendbaren besondern Rettungsmittel?

---

## 7.

Veterinärpolizei.

Bei einem Blicke auf die Vorfälle in der Veterinärpolizei des J. 1807 werden besonders die Verfügungen bemerklich, um dem Milzbrande, der sich im südlichen Deutschlande und in den benachbarten Ländern verbreitete, Einhalt zu thun. Diese Viehseuche herrschte zumal in den königl. bayerischen Landgerichten Garmisch, Weilheim und Landsberg, in der Gegend zwischen Augsburg, München und im Tyrol. An mehreren Orten des Landes Oesterreich unter der Enns zeigte sich die Krankheit schon im Herbste 1806. Durch Unvorsichtigkeit eines polnischen Juden wurde sie mit einer Heerde Ochsen nach Schlesien gebracht, in Preussen erschien sie längs der Heerstrasse, auch in Ostpreussen; sie drang sogar im Herbste 1807 bis nach Franken (Neuengrün) und Sachsen vor.

In den herzogl. sachsen-koburgischen Landen wurden Anstalten ergriffen, um der eindringenden Viehpest Einhalt zu thun. Man verordnete Sperren gegen Vieh, Fleisch, Häute, Haare, Wolle, Hörner, Unschlitt. Die Viehmärkte wurden eingestellt, ebenso das Austreiben des Viehs in einem angesteckten Orte. Man liefs einen Unterricht



für die, welche sich mit dem kranken Vieh beschäftigen, Vorbauungs- und Verwahrungsmittel bekannt machen. Sie waren besonders folgende. Größtmöglichst aufgehobene Kommunikation mit Ställen, wo infiziertes Vieh ist, mit den Wärtern und mit denen, welche das Vieh verscharren.— Die Grabstätten sollen 6—8 Fufs tief, von den Wohnungen, Wegen und Triften entfernt und mit einem Zaune und Graben umgeben seyn.— Verbot der Ablederung und Benutzung irgend eines Theiles des gefallen Viehes.

Aehnliche Verordnungen erschienen im Mecklenburg - Schwerinschen, Hannövrishen und im Königreiche Westphalen.

Im Kantone Basel hatte der Milzbrand unter Pferden und Hornvieh nach einer Bekanntmachung der Sanitätskammer im September 1807 gänzlich nachgelassen.

Eine der wichtigsten Verordnungen, welche während des Herrschendseyns dieser Viehpest erschien, ist nachstehende.

*Zirkulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.*

Der mit hohem Hofkanzleidekrete vom 24. v. 4. d. Monats anher gelangte kurzgefaßte Unterricht, wie die, allen Haus- und Nutzhieren verderbliche, Krankheit, genannt Milzbrand oder Milzseuche, abgewendet oder geheilet werden könne, wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt gemacht:

§. 1. Diese Krankheit entwickelt sich fast jedesmal unter den Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen, wenn eine lange anhaltende heisse und trockne Witterung einfällt, die Weiden und Bäche von der brennenden Sonne verdorren und vertrocknen, und wenn nebenbei das Vieh durch Noth, oder Saumseligkeit vielen Durst zu leiden, sich in der Hitze lang zu bewegen, und in unreinen, des Luftwechsels beraubten und warmen Stallungen zu übernachten genöthiget wird.

§. 2. Am ersten fällt sie in jeder Thiergattung auf die stärksten, schönsten und jüngern Stücke, und tötet solche vorzüglich sehr geschwind, wenn ihr nicht vorgesehen, und mit wirksamen Heilmitteln bei Zeiten gesteuert wird.

§. 3. Kennzeichen, das die Krankheit schon wirklich bei einem Thiere angefangen hat, sind folgende: Zittern und Schauern, besonders an den Flanken und Hinterbacken, kurz nachdem es mit kaltem Wasser getränkt worden ist; ein bei Pferden über sechzig, und bei Hornvieh und Schafen über achtzig Schläge in einer Minute vermehrter Puls, bei ganz unfühlbarem Herzpochen; Stumpfheit der Sinne und Mattigkeit der Bewegung, bei welcher der Hintertheil, wie zum Zusammenfallen hin und her wankt, und wobei gleichwohl das kranke Thier die meiste Zeit stehend zubringt, und sich fast gar nicht niederlegt; schlechte Fresslust, kleingeballter und selten und in geringer

Menge abgesetzter Mist, und weniger, klarer, bierbrauner und selten abgehender Urin, trockne Hitze im Maule und auf der Haut, zuweilen Anschwellungen am Kopfe, am Halse, an der Vorderbrust, am Bauche und an den Gliedmassen, selten am ganzen Leibe.

§. 4. Kennzeichen einer grossen Gefahr in dieser Krankheit sind: ein fast unfühlbar kleiner, und bis auf 100 Schläge laufender Puls; dabei entweder keine, oder aber sich wieder verlierende äussere Geschwulst, ein geschwindes, kurzes, mit aufgespannten Nasenflügeln und mit Flankenschlagen vorgehendes Athmen, gänzliche Verstopfung des Bauches, durchaus aufgehobene Fresslust, und auch fast die Trinkbegierde. Mit diesen Zufällen überlebt das kranke Thier, wenn ihm nicht wirksam geholfen wird, keinen Tag, und ist vollends unrettbar verloren, wenn die Haut, die Ohren und die Gliedmassen kalt werden, der Puls ganz verschwindet, auf den ins Ohr gesteckten Finger kein Kopfschütteln erfolgt, auch das vorgehaltene Getränk nicht mehr angenommen wird, und das Thier zusammen zu stürzen anfängt.

§. 5. So verderblich diese Krankheit, wenn sie einmal eingerissen ist, werden kann, so leicht ist es auch zu bewirken, dass sie nicht einreißt. Wohlgewartete, in lüftigen Ställen gefütterte, und mit reinem Wasser ordentlich getränkte Thiere werden damit nicht befallen.

§. 6. Pferde, die in der größten Hitze arbeiten müssen, Rindvieh und Schafe, die weit aus auf die verdorrten Weiden getrieben, und der Mittags-sonne ausgesetzt werden, dabei beständig vom Durste geplagt, ihn nur selten stillen können, es aber mit Ueberfüllung thun, wenn sie zum Trunke kommen, gerathen in die Anlage, von dieser Krankheit befallen zu werden, welche Anlage sich einige Zeit vor der Krankheit durch ein mühsameres und selteneres Misten eines mehr trockenen und kleingeballten, und in weniger Menge abgehenden Kothes, dem aufmerksamen Hauswirth zu erkennen gibt.

§. 7. Damit demungeachtet keine Milzseuche daraus entstehen möge, soll jeder Hauswirth folgende, den veranlassenden Ursachen derselben entgegen wirkende Verhaltensregeln genau zu befolgen trachten:

1) Soll alles Vieh an heißen Tagen, wenigstens in den Mittagsstunden, vor aller erhitzenden Bewegung verschont bleiben, und nach Möglichkeit, wenigstens zu dieser Zeit, im Schatten untergebracht werden.

2) Soll es mehrmal täglich, als es in andern Jahreszeiten üblich ist, mit reinem erquickenden Brunnenwasser mit der Vorsicht getränkt werden, daß es sich nicht auf einmal damit überfülle. Selbst den von der Arbeit erhitzten Pferden thut ein frischer Trunk wohl, wenn sie darauf gleich wieder

fortarbeiten, und wenn man das Tränkwasser mit einer guten Handvoll Heu oder Stroh untermengt hat, um damit zu verhindern, daß sie es nicht zu hastig binunterschlucken.

3) Wo es thunlich ist, führt man, jedoch schon im Voraus mit reinem Wasser gehörig abgetränkte, Pferde und Rinder täglich in die Schwemme, und läßt sie, ohne sie darin herumzujagen,  $\frac{3}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  Stunde lang darin verweilen, damit ihre trockene Haut durchnetzt wird, und sich das Wasser, bis in das Innere ihres Körpers hineinzieht.

4) Wo dieses wegen Wassermangel nicht geschehen kann, übergieße und wasche man besonders die arbeitenden Thiere tagtäglich am ganzen Körper mit Brunnenwasser.

5) Das wirksamste Mittel zur Vorbeugung des Milzbrandes ist das Steinsalz, oder auch das gemeine Küchensalz, welches den Abgang des Mistes befördert, und seine Verhaltung und Vertrocknung im Körper nicht zuläßt. Es soll den Thieren, so lange die warme Witterung fortdauert, alle Tage Abends nach hinlänglicher Tränkung, und nicht vor dieser, entweder mit dem Futter, oder einem Mehltranke vermischt, oder aber allein in die Futterbarren gestreut, zur Lecke gegeben werden.

6) Wäreschon die §. 6. angeführte Leibes u. Mistesverstopfung merklich, so müssen Pferde u. Rinder zu Hause gelassen, die ersten nicht eingespannt, die andern nicht ausgetrieben werden; denn sonst

könnte sie leicht das Unglück treffen, auf der Strasse oder auf der Weide umzufallen, und nicht wieder nach Hause zu kommen; solchen, wenn sie auch noch recht gut fressen, und gar nicht krank zu seyn scheinen, muſs, auſser dem angerathenen Baden und Waschen des ganzen Körpers, durch so viele Tage nach einander weiches u. nasſes Kleienfutter mit Salz, und statt gewöhnlichen Wassers, Kleien- oder Mehltrank mit recht vielem Salze versetzt, gereicht, und im Falle sie es nicht von sich selbst nehmen wollten, eingegossen werden, bis wieder der Mist weicher, öfters, und in gröſſern Haufen auf einmal abgeworfen wird.

7) Muſs auch auf die Ställe, in welchen das Vieh die ohnehin warmen Nächte zuzubringen hat, Bedacht genommen, und solche so rein, lüftig und durch Ansprengen mit Wassr so kühl gemacht werden, als möglich. Man hüte sich, viele Stücke in einem kleinen Stalle die Nächte durch eingesperrt zu halten, davon allein könnten sie zu Grunde gehen. Man lasse lieber das Vieh im Freien, in dem Hofraume oder Garten übernachten, als damit die Ställe übersetzen. \*)

---

\*) Im Tyrol brauchte man als Präservativmittel, Räucherungen, ein Haarseil durch die Drossenhaut und innerlich mit Wasser verdünnte Schwefelsäure. Im Oesterreichischen haben sich zu diesem Endzwecke die salzsauren Räucherungen sehr hilfreich erwiesen.

§. 8. Wenn bei einem Stücke die Krankheit selbst schon wirklich ausgebrochen ist, und die im §. 3. angeführten Kennzeichen ihre Gegenwart bestätigen, da muß die Heilung folgenderweise vorgenommen und fortgeführt werden.

1) Das kranke Stück muß an einen schattigen, luftigen und ruhigen Ort gestellt, und ihm gar keine trockene, sondern lauter weiche, und wenn es möglich ist, grünsaftige Nahrung gegeben werden. Wenn alles, und selbst die Kleie fehlen sollte, kann man dazu abgebrühten, jedoch hernach abgekühlten, Klee, oder Heuhexel mit Salz versetzt, verwenden. Das Tränkwasser muß mit etwas Kleie eingemacht, mit vielen Salniter, oder in dessen Abgang mit vielem Salze versetzt, und im Ueberflusse dem Thiere vorgelegt werden.

2) Ist vorzüglich darauf zu sehen, daß bei dem Kranken nicht nur die Leibesverstopfung gehoben, sondern auch bei Zeiten ein Abweichen oder Laxiren hervorgebracht wird. Zu diesem Ende gibt man schon am ersten Tage dem kranken Stücke 4 bis 6 Eingüsse, davon jeder aus 2 Loth Salniter u. 3 Loth Duplikatsalz, mit 2 oder 3 Seidel Kleienwasser gemischt und aufgelöst, bestehen soll. In Ermangelung des Salniters kann man eben so viel Weinstein, und des Duplikatsalzes, eben so viel Stein- oder Küchensalz verbrauchen, jedoch sind die ersten Salze wirksamer und der Absicht angemessener.

3) Wenn sich äusserlich, wo immer, Geschwülste erzeugen, muss das Waschen und Baden des Kranken unterlassen werden, weil sonst jene damit vertrieben werden, sich auf innere Theile werfen, und das Thier töden möchten.

4) Erfolgt den andern oder dritten Tag das Abweichen, so verlieren sich allmählig die beschriebenen Krankheitszufälle, das kranke Thier wird heiterer, zeigt bessere Fresslust, legt sich nieder, der Puls wird langsamer, die Anschwellungen vergehen, und die vollkommene Genesung ist nicht zu bezweifeln.

§. 9. Hat aber die Krankheit heftiger, und mit den §. 4 angeführten Aeufserungen angefangen, oder hat sie sich bis auf diesen Grad der Gefahr verschlimmert, so ist, um das Thier dem Tode zu entreissen, die sorgfältigste Befolgung folgender Vorschriften erforderlich:

1) Muss dem kranken Thiere eine gute Aderläss gemacht, und beiläufig 6 Pfund Blut abgenommen werden.

2) Müssen ihm auch zugleich 2 Eiterbänder vorn an der Brust gezogen, hernach solche mit Terpenthinöl durchgenetzt und reizend gemacht werden, damit sich, zur grossen Erleichterung des innern Leidens, hier äusserlich, so schleunig als möglich, eine Anschwellung erzeuge.

3) Müssen die salzigen Abführungsmittel nicht  
nur



nur den ersten Tag, sondern so lange unausgesetzt nach einander eingegossen werden, bis viele und wässerige Mistausleerungen erfolgen. Erst dann, wann sich durch das Laxiren die Krankheit beträchtlich gebrochen hat, das Thier wieder zu fressen begehrt, und mit Lust den Mehltrank verschluckt, läßt man sowohl die salzigen Eingüsse, als auch das Salz im Tranke aus, und braucht zur Stärkung der Verdauung und Besänftigung der Angst zwei oder dreimal täglich folgendes Arzneimittel:

Enziän - Pulver 2 Loth,

Kalmus - Pulver 2 ditto,

mittelst Speichels geriebenen Kampher  $\frac{1}{4}$  Loth, welches mit etwas Mehl und Wasser zu einem Teige eingemacht, den Kranken auf einmal beigebracht werden muß.

4) Zur Nahrung nach überstandener Gefahr ist der abgebrühte und kühl gewordene Klee, oder Heuhexel mit etwas Mehl oder geschrotener Gerste versetzt ohne Salz dienlich.

§. 10. Fängt das kranke Thier an gut zu fressen, und offenbare Zeichen der Besserung zu geben, so werden die gezogenen Eiterbänder, oder die gesteckte Gillwurzel herausgenommen, und der noch geschwollene Theil alle Tage mit warmem Wasser gereinigt und gebadet, bis die Wunde verheilet, und die Geschwulst sich wieder zertheilt.

§. 11. Sind während der Krankheit Geschwülste  
ster Jahrg.

am Kopfe, Halse, Bauche, oder den Gliedmaßen entstanden, so muß man untersuchen, ob solche sehr warm, oder auf irgend einer Stelle so weich sind, daß sie schwappern. In diesem Falle müssen sie aufgeschnitten, die in ihnen enthaltene gelbe Flüssigkeit herausgelassen, und die Wunde öfter mit Essig und Salz ausgewaschen werden. Sind sie aber härtlich und gespannt, und nicht sehr warm, so lasse man sie, so lange die Krankheit noch heftig ist, unberührt, denn sie vergehen hernach mit der zunehmenden Besserung entweder von sich selbst, oder aber auf eine leichte Einreibung derselben mit Terpenthinöl, welches zur besseren Vertreibung derselben und zur Beförderung des Urinabgangs, jedoch (was wohl zu merken ist) erst zu Ende der Krankheit, dem Thiere auch innerlich zu  $\frac{1}{2}$  Loth auf einmal gegeben werden kann.

§. 12. Endlich müssen alle Menschen, die mit den heftig kranken Thieren umzugehen, oder sich mit umgefallenen zu befassen haben, gewarnet werden, daß sie sich mit den brandigen Auswürfen und Säften, oder dem Blute derselben nicht besudeln, und sich sogleich im Gesichte, an Händen, und andern entblößten Theilen rein abwaschen, wenn sie damit bespritzt oder befleckt worden sind. Daher wird strenge anbefohlen, daß kein Mensch den kranken Thieren weder ins Maul, noch in den Mastdarm, um solche nach der Gewohnheit auszuräumen, mit entblößten Händen hineingreife,

dafs jeder Mensch, der in seinem Gesichte, oder an seinen Händen irgend einen offenen Schaden, eine Wunde, ein Geschwür, oder auch nur einen kleinen Ausschlag hat, sich von den kranken und gefallenen Thieren entfernt halte; dafs jedes gefallene Thier zwar schleunig weggeführt, nicht aber früher abgedeckt werde, als bis es durch und durch erkaltet ist. Schärfestens aber wird allen Ortsvorstehern die Wachsamkeit aufgeboden, dafs kein mit dieser Krankheit in was immer für einem Grade befallenes Thier geschlachtet, verschleppt und verspeiset werde.

Wien, am 22sten September 1807.

*Ferdinand Graf v. Bissingen-Nippenburg,*  
Regierungs-Präsident.

*Augustin Reichmann v. Hochkirchen,*  
Vize-Präsident.

*Carl Freiherr v. Werner,*  
Regierungsrath.

Vorzüglich waren die Anstalten, welche in Bayern getroffen wurden. Hier ein  
*Auszug aus der königl. bayerischen General-Vieh-  
Seuche-Verordnung vom 21sten Juli 1807.*

Die Seuche, die sich zu verbreiten beginnt, befällt Pferde, Hornvieh und Schweine, ist ein entzündlich-fauligtes mit Brandbeulen verbundenes Fieber (*anthrax vagans*), und unter dem Namen Milzbrand oder gelber Schleim bekannt. Auch Menschen, die unvorsichtig das Aas berühren oder das

krankes Fleisch genießen, die Häute abledern, krankes Fleisch oder kranke Häute transportiren, droht tödliche Gefahr. Außer der Einschärfung, der schon in früheren Zeiten, da diese Epizootie herrschte, gegebenen Verordnungen, wird noch insbesondere folgendes verfügt.

1) In den infizirten Orten tabellarische Aufnahme des Viehstandes, sowohl des kranken als gesunden, sowie der gefallen Stücke und Anzeige der Veränderungen von 10 Tage zu 10 Tage. 2) Verbot des Frühaustreibens des Viehes. Bei der Hitze darf das Vieh nur Morgens und Abends nicht über Mittag auf der Weide seyn. 3) Die erkrankten Stücke werden sogleich an einen abgesonderten, wohl verwahrten Ort gebracht und wenn sie fallen, dort begraben. 4) Die Wasenmeister müssen das gefallene Vieh auf die Wasenstatt führen, nachdem die Haut durch Schnitte unbrauchbar gemacht worden ist, uneröffnet mit Haut und Haaren 8 Fuß tief verscharren. 5) Bei der Absonderung des gesunden Viehes vom kranken muß darauf gesehen werden, daß das erstere durch eigene Personen, die zum gesunden nicht kommen, gewartet wird. 6) Die Unterthanen sind durch Vorstellungen mit Hülfe der Geistlichen, durch Drohungen und Versprechungen zu Befolgung der im gedruckten Unterrichte gegebenen Vorsichtsmaßregeln u. dieser Verordnung zu bringen. 7) Schmieden, Abdeckern, Metzgern etc. ist das Viehheilen gänzlich untersagt, wenn sie nicht

autorisirt sind. 8) Alle Viehmärkte sind, solange die Seuche dauert, verboten. Kein Vieh darf, ohne vorausgegangne Beschau und ertheiltem Gesundheitsattestat und Pass angekauft oder vertrieben werden. Der Käufer muß die Gesundheitszeugnisse übernehmen, sie vorzeigen, wenn es verlangt wird und der Polizeibehörde, wohin das Vieh bestimmt ist, überliefern. 9) Fehlt der Gesundheitspass, oder ist er unrichtig im Signalement, oder ist die im Passe vorgeschriebene Marschrouten nicht eingeschlagen, so ist das Vieh anzuhalten und zu visitiren; findet sich keine Spur von Seuche, zurück zu weisen und den Treiber zu strafen; finden sich aber kranke Stücke, so ist das Vieh alle zu tödten und tief zu verscharren; der Treiber oder Eigenthümer wird kriminell behandelt. 10) Auf dem Lande ist alles Hausiren oder Transportiren des Fleisches, alles Schlachten im Hause ohne vorhergegangne Anzeige und genaue Besichtigung des Viehes unter nachtheiliger Strafe verboten. 11) In den Städten wird das Vieh in offenem Schlachthause in Gegenwart des Fleischbankknechtes und des Visitators geschlachtet und das Fleisch nicht eher verkauft, bis letzterer es für gesund erklärt hat.

Das königl. bayerische General-Landeskommissariat in Schwaben hat unter dem 11ten Juli an sämmtliche Landgerichte und Beamten der Provinz eine gedruckte Nachricht

die Viehseuche betreffend ergehen lassen. Die Seuche wird der gelbe Schleim oder Milzbrand genannt, er zeige sich unter den Pferden, Hornvieh und Schweinen. Die Krankheit raffe schnell die Thiere weg und äußere sich auf der Haut durch Beulen, die mit einer gelben Flüssigkeit angefüllt wären. Alle Hausthiere, auch Federvieh, Wild, würden von der Seuche befallen. Sie sei in den Landgerichten Landsberg, Schwabmünchen, Friedberg, in der Nähe von München ausgebrochen. — In der Publikation werden die Zeichen, die man an dem Vieh vor dem Ausbruche bemerkt, die Präservationsmittel (Reinlichkeit, Auslüften der Ställe, Waschen des Viehes, frisches Futter, reines Wasser, getrocknete und gestoßene Wachholderbeeren auf das Futter, Steinsalz zum lecken, auch mineralsaure Räucherungen) und mehrere andere Mafsregeln zur Abwendung der Epizootie angegeben. (Allgem. Zeit. 1807. Nro. 195 u. 196.)

Im Badischen erschien zur Abwendung der in den angrenzenden Landen herrschenden Viehseuche unter d. 21sten Juli 1807 von der Sanitätskommission eine Verordnung. Gerathen wird: das Vieh nicht bei dem heißen Wetter zu übertreiben, täglich ein oder zweimal mit kaltem Wasser zu begießen und die Schwemme; innerlich ein Pulver aus Enzian, Wachholderbeeren, Salpeter, Küchensalz; immer frisches Trinkwasser; dem Rindvieh saure Aepfel auf das Futter, den Schweinen aufser

dem Pulver saure Aepfel unter das Getranke, auch saure Milch; der Weidgang unterbleibe bei der heissen Witterung ganz oder geschehe nur Morgens; wenn sich Kennzeichen der Krankheit zeigen, so muß es dem nächsten Thierarzte angezeigt werden. (Nat. Zeit. 1805. St. 34.)

In einer Publikation vom 7ten April 1807, welche der Sanitätsrath in Basel erlassen hat, heisst es unter andern: „Nachdem wir mit Bedauern vernehmen müssen, das die Hornviehseuche in Schwaben nicht nur nicht abnimmt, sondern sich immer mehr verbreitet, und das die bisherigen Anstalten keineswegs geeignet sind, der weitem Ansteckung vorzubeugen, so wird nicht nur die bereits verbotene Einbringung alles Hornviehes von der rechten Rheinseite erneuert, sondern auch verordnet: die Einfuhr schwäbischer Schafwolle ist von nun an untersagt, zu dem Ende soll keine Schafwolle, welche aus Deutschland kommt, den hiesigen Kaufleuten (dieselbe sei nun eigenthümliches oder Speditionsgut) aus dem Kaufhause verabfolgt werden, bis durch eidliche Scheine dargethan wird, das besagte Wolle nicht schwäbisches Produkt sei, sondern von einem gesunden Orte komme. Sollte sich der Fall zutragen, das schwäbische Wolle hier ankommen sollte, so soll dieselbe sofort in ein besonderes Magazin gethan und dem Sanitätsrathe Anzeige davon gemacht werden, um die angemessenen Verfügungen anzuordnen.“

---

Während des im Landgerichte Landsberg am Lech grassirenden Milzbrandes im Jahr 1807 ereigneten sich mehrere Unglücksfälle durch das Abziehen der Haut des an der Seuche gefallenen Viehes, Die Leute, welche sich damit beschäftigten, erkrankten und starben kurze Zeit nachher. Auch die vom Fleische des geschlachteten kranken Viehes genossen, selbst nur es trugen, wurden krank. Es erschien deswegen zu Landsberg am 30sten Juni 1807 eine öffentliche Warnung. — Aehnliche Zufälle ereigneten sich in Neuengrün; die sich mit dem Schlachten abgaben, befiel Fieber, es zeigten sich Blattern, Entzündung.

Herr *Viborg* zu Kopenhagen hat die Schutzpockenschorfe mit Nutzen zum Vakziniren der Hausthiere gebraucht, er hat Gründe zu glauben, das dadurch den Schaf- und Schweinspocken vorgebeugt und sie ausgerottet werden können.

In der Veterinär-Schule zu Kopenhagen wurden 1806 2,586 kranke Thiere behandelt; 154 starben davon. Von 1,520 kranken Pferden starben nur 26. Von 464 Hunden starben 61, von 303 Kühen 19, von 172 Schweinen 6, von 77 Hausvögeln 33, meist an Leberkrankheiten. Für den Hufschmied und die Zöglinge ist bei dieser Schule eine neue geräumige Wohnung gebaut, damit Lehrlinge in dieser für die Wirthschaft so wichtigen



Kunst zugezogen und im Lande vertheilt werden können. — Mit Anfang des Jahrs 1807 erschien ein periodisches Werk vom Prof. *Viborg*, das den Titel *Veterinärbeobachtungen* hat. Es wird unentgeltlich an alle Thierärzte gegeben, auch werden Fragen zur Beantwortung für Thierärzte hinzugefügt. So bleiben die abgegangenen Thierärzte mit den Fortschritten ihrer Wissenschaft bekannt und haben Anleitung zu eignen Bemerkungen. Im Oktober 1806 wurden unter die Lehrlinge der Veterinärschule die ausgesetzten Prämien für die ausgezeichnetesten Kenntnisse der verschiedenen Theile der Thierheilkunde vertheilt. — Die Eintheilung des Unterrichts ist trefflich.

---

In Mailand wird eine neue Veterinärschule errichtet, bei welcher 5 Professoren angestellt werden. Direktor ist *Dr. Pozzi*

---

Unter dem 5ten Juni 1807 hat der König von Dänemark die Errichtung einer *Societas fautorum rei veterinariae* erlaubt und ihr eine jährliche Unterstützung zugesichert. Oberhofmarschall *Hauch* ist zum ersten Präsidenten ernannt.

---

Die philosophische Fakultät zu Dorpat setzte einen Preis für das Jahr 1808 auf die beste Ausführung einer Aufstellung der Mittel, welche die Staatspolizei gegen die Viehseuche und deren

Verbreitung bisher angewandte und einer Würdigung dieser Mittel.

---

Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau hat bis zum Ende März 1809 einen Preis von 30 Dukaten auf die beste Beantwortung folgender Fragen gesetzt. Woher kommt es, daß die Viehseuche in Polen und Litthauen so häufig herrscht, und daß sie beinahe in jedem Jahrzehend fast alle Provinzen durchstreift und verheert? Warum sind dergleichen Viehseuchen in andern Ländern, als in Deutschland, Frankreich, England, weder so häufig, noch so allgemein? Herrscht die Viehseuche in der Ukraine und Wallachei, wo das Hornvieh größtentheils in Hürden gepflegt wird, eben so häufig, wie in den polnischen und litthauischen Provinzen? Was für Mittel müssen also in den polnischen Provinzen bei der Viehzucht angewandt und eingeführt werden, um dergleichen Viehseuchen nicht nur temporär, sondern in der Quelle selbst vorzubeugen? die Beantwortungen müssen deutlich geschrieben seyn u. können in polnischer, französischer, deutscher oder lateinischer Sprache eingeschickt werden. Ein versiegelter Zettel mit einer Devise enthält den Namen und Wohnort des Verfassers.

---

Die Gesellschaft der Künste und Wissen-

schaften zu Utrecht hat bis zum 1sten Oktober 1809 folgende Preisfrage aufgestellt: da die vergleichende Anatomie in unsern Tagen durch sovieler Gelehrte getrieben ist, und uns zu einem höhern Grade von Kenntniss in Betreff der Verrichtungen der verschiedenen Körpertheile der Thiere gebracht hat, so verlangt die Gesellschaft einen Aufsatz über Thierkrankheitskunde, auf diese verbesserte Anatomie gebaut; vor allen über die Krankheiten derjenigen Thiere, wobei das allgemeine Wohlbefinden von dem meisten Belang ist, namentlich der Pferde, Rinder und Schafe. Der Preis ist 30 Dukaten, die Abhandlungen müssen postfrei an den Sekretär der Gesellschaft, Hrn. Prof. *Rossyn* in Utrecht eingeschickt werden.

---

8.

Medizinisch - polizeiliche Miscellen.

---

In den königl. bayerischen Staaten ist durch eine Verordnung vom 26sten März 1807 zur Verbesserung der Aufsicht über die Zuchthaus- u. Gefangen - Anstalten beschlossen worden, daß künftig nur ein Kommissär der Landesdirektion in jeder Provinz die Inspektion haben soll. Es waren der Kommissarien vorher zwei, aber von verschiedenen Dikasterien, und dieses war nachtheilig.

---

Unter den Handwerkern zu Paris gibt es 28 *Sociétés de prévoyance* oder *Caisses de secours*. Arme, Kranke, Wittwen und Waisen werden aus denselben unterstützt und Verstorbene beerdigt.

---

Es existiren schon seit 30 Jahren zwei wohlthätige Gesellschaften zu Paris, die *Société philanthropique* und die *Société de la charité maternelle*, die immer fortfahren Unglückliche zu unterstützen. Im J. 1805 wurden 328,891 Portionen ökonomischer Suppe vertheilt.

---

In dem Anfange des Jahres 1807 herrschte in

Kopenhagen die Influenza (*la Grippe*) so stark, daß beinahe kein Haus verschont wurde. Sie war indess nur schwächlichen Personen gefährlich und wich gewöhnlich den schweißtreibenden Mitteln.

---

*Auszug aus den Polizeistatuten der Grafschaft  
Salem.*

§. III. „Da das Leben und die Gesundheit der Unterthanen ein Gegenstand der eifrigsten Vorsorge seyn muß, so findet man deswegen nachstehendes zu verordnen nöthig.

- 1) Niemand, wer nicht die Erlaubniß zur äußerlichen und innerlichen Heilkunde von der Obrigkeit hat, soll sich bei Strafe 3 Rthlr. unterfangen, Medikamente oder andere vermeintliche Heilmittel abzugeben, oder zu verordnen, wobei aber, wenn jemand hierdurch an seiner Gesundheit Schaden gelitten, oder gar das Leben eingebüßt hätte, die peinliche Untersuchung und Bestrafung einzutreten hat.
- 2) Sowie Kraft vorstehender Verordnung den Quacksalbern, Hebammen, Scharfrichtern u. s. w. die Austheilung und Verschreibung der Medikamente schärfest verboten ist, eben so kann auch den Unterthanen nicht gestattet werden, daß sie in Krankheits-Fällen bei solchen Leuten Noth und Hülfe, die sie von ihnen vergebens erwarten, suchen, sie haben

demnach bei 1 Rthlr. Strafe sich hiervor zu hüten.

- 3) Auch die herumziehenden Tyroler, Ungarn und Sachsen u. s. w. die häufig und oft schädliche Medikamente verkaufen, sollen nirgends geduldet, sondern von den Orts-Vorgesetzten auf's schleunigste abgeschafft werden.
- 4) Da aus dem Genusse des Fleisches von zu jungem oder krankem Vieh die schädlichsten Folgen für die Gesundheit entstehen, so wird verordnet, daß kein Metzger ein Kalb oder Kiz, welches nicht wenigstens  $3\frac{1}{2}$  Woche alt ist, bei Strafe von 2 fl. zum Verkaufe schlachten darf, wogegen aber
- 5) beim Verkaufe der jungen Kälber und Kize, der Eigenthümer dem Käufer das wahre Alter derselben unter gleicher Strafe angeben soll, damit der Metzger, der zu junges Vieh schlachtet, sich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen möge.
- 6) Wegen des Genusses von erkranktem Vieh wird befohlen, daß, wenn es von einer ansteckenden Krankheit befallen ist, vordersamst das Gutachten des Arztes in Salem, ob das Fleisch gespeist werden kann oder nicht, eingeholt, wenn es aber keine ansteckende, sondern nur eine andere Krankheit hat, und der Eigenthümer solches schlachten lassen will, dasselbe jederzeit von den Orts-Vorgesetzten

lebendig besichtigt, durch einen Metzger, wenn einer im Orte, geschlachtet, auch noch hernach von den Orts-Vorgesetzten beschaut und beurtheilt werden soll, ob das Fleisch zum Verspeisen tauglich sei oder nicht? —

Doch ist das durch übermäßige Fütterung mit Klee auflaufende Vieh von der lebendigen Beschau, so wie von der Nothwendigkeit des Schlachtens von einem Metzger, ausgenommen. \*)

7) Um die in ihren Folgen so fürchterliche Wuthkrankheit der Hunde möglichst zu verhindern, oder unschädlich zu machen, soll jeder Unterthan, der an seinem Hunde die bekannten Zeichen dieser Krankheit, als: wenn der Hund wenig oder nichts frisst und säuft, dem Rufe seines Herrn nicht mehr folgt, gegen Bekannte murret, Kopf und Schweif hängen läßt, starre rothfunkelnde Augen, und eine bleifar-

---

\*) Ich werde im nächsten Jahrgange auf eine Kurart zurückkommen, die in mehrfacher Hinsicht die strengste Aufmerksamkeit der Medizinalpolizei erfordert. Es ist in der hiesigen Gegend häufig, daß Kranke ihre gelähmten oder an offenen Schäden leidenden Glieder in den Schlächthäusern in die eben aufgehauenen Ochsen, Kälber, Schweine etc. stecken. Abgesehen von dem Nutzen, den ein solches Thierbad als Heilmittel hat, so ist es doch augenfällig, daß sich in Hinsicht der öffentlichen Gesundheitspflege sehr viel gegen jene Art und Weise es anzuwenden vorbringen läßt.

bene Zunge hat, die er hervorstreckt, und zu entfliehen sucht, denselben unverzüglich, jedoch mit Vorsicht, daß er hierbei nicht verwundet oder mit dem Schaum oder Blute des Hundes befleckt werde, tödten; wessen Hund aber wirklich in Wuth geräth, soll unnachsichtlich, wenn er sich auch nur die allgeringste Nachlässigkeit dabei hat zu Schulden kommen lassen, 10 Rthlr. Strafe bezahlen, jener aber, der einen wahrhaft wüthenden und in Freiheit sich befindenden Hund tödtet, erhält 5 Rthlr. zur Belohnung.

- 8) Alle herrenlose Hunde, die bei Tag oder Nacht sich außer den Häusern aufhalten, müssen als besonders der Wuth empfänglich, getödtet werden.
- 9) Viele traurige Beispiele haben erwiesen, daß der Dampf von glühenden Kohlen in einem verschlossenen Zimmer dem Menschen tödlich sei, es soll demnach kein Hausvater unter schwerer Strafe, seinen Leuten gestatten, daß sie im Winter, um ihre Schlafkammer zu erwärmen, glühende Kohlen in einem Becken oder andern Geschirren zu sich nehmen.
- 10) Alle plötzliche natürliche Todesfälle, und jene unglücklichen Ereignisse, wobei ein Mensch durch Zufall ums Leben kommt, oder gefährlich verwundet wird, soll der Amman jederzeit  
aufs



aufs schleunigste bei der Polizei-Stelle anzeigen. Bei Begräbnissen ist genau darauf zu sehen, daß die Gräber wenigstens 6 Schuh tief gemacht werden, der dagegen handelt, wird um 2 fl. gestraft.“

---

Das Findelhaus in Wien ist mit einem Säugammen- und Schutzpocken-Institute verbunden. Alle diese Anstalten haben den besten Fortgang. Das Findelhaus gewann in Hinsicht der Behandlung der aufgenommenen Kinder mehrere Verbesserungen. Das Säugammen-Institut gab im J. 1806 an verschiedene Familien 212 Ammen ab; in der Schutzpocken-Anstalt wurden 2,151 Kinder geimpft, 813 Gläser mit Impfstoff versendet und 66 Schüler von dem Wundarzte des Hauses in der Impfung unterrichtet. In dem Findelhause waren mit Anfang des J. 1806 1,872 Kinder in der Pflege und es wurden während des Verlaufs dieses Jahres 3,155 Kinder aufgenommen. Von dieser Anzahl sind 299 wieder entlassen worden, 3,102 starben und 1,626 blieben am Ende des Jahres in der Pflege. 126 blieben nämlich im Hause selbst, 1,103 sind in den Vorstädten und 307 auf dem Lande bei Privatpersonen untergebracht worden.

---

Obgleich das Findelhaus in St. Petersburg sehr gut eingerichtet ist, so ist die Sterblichkeit

1ter Jahrg. B b

der Findlinge doch ungemein stark, denn in jedem Monate zählt man im Durchschnitte 100 Tode.

---

Die Morgue zu Paris, wohin die Verunglückten gebracht wurden, war ehemals fast am Eingange der Stralse St. Martin auf dem *Quai des ferailles*, aber wegen der Dunkelheit des Lokals gar nicht passend. Dieser für Paris nicht unwichtige Ort ist nunmehr auf den sogenannten neuen Markt verlegt worden. Es können hier 16 Leichname auf schwarze Bretter gelegt und die Kleider neben sie aufgehängt werden. Auch ist hinlänglich Licht da, um die Unglücklichen durch die großen Glasscheiben zu erkennen. Alle Personen, die einen ihrer Bekannten vermissen, gehen deswegen dahin. Wer durch Zufall oder meuchelmörderisch getödtet wird, muß, wenn er keine Sicherheitskarte bei sich hatte, hierher gebracht werden. Die Leichname liegen nackt, nur an den Schamtheilen bedeckt, auf einer schwarzen Bahre. Nie ist die Morgue frei von Neugierigen und besonders nicht von weiblichen. (Morgenblatt Nro. 127. S. 503. d. 28. Mai 1807.)

---

Auch in Kopenhagen ist ein Leichenhaus errichtet worden, wohin man todtgefundene Menschen bringt, die Vorbeigehenden können durch die Fenster die Leichen sehen, damit sie erkannt werden. Eine Obduktionsstube dieses Leichenhauses ist

für Versuche zur Rettung der Verunglückten bestimmt.

---

Schon im J. 1798 wurde in Amsterdam eine Gesundheitskommission, Apotheker, Droguisten und unbefugte Arznehändler betreffend, errichtet. Im J. 1802 zählte diese Kommission 14 Mitglieder, Aerzte, Physiker, Apotheker, Chemisten und Wundärzte gehören dazu. Präsident war damals Prof. *Vrolik* und Vizepräsident Prof. *van Swinden*, Sekretär *W. van Barneveld*. — Zwei Verordnungen der Kommission, welche Legalität besitzen, sind ausführlich in *Trommsdorff's Journal der Pharmazie* (B. XVI. St. 2. S. 237 f. f.) übersetzt. Sie haben das Apothekerwesen und die Droguisten und unbefugte Arznehändler zum Gegenstande.

---

Im Gebärdhause zu Altona wurden im Jahre 1805 12 Schülerinnen (worunter 8 auswärtige) unterrichtet. Vom 1sten Mai 1805 — 1sten Mai 1806 wurden 59 Schwangere aufgenommen und entbunden. Die Kinder werden vakzinirt.

---

Von der vorzüglichen Administration der Medizinalpolizei im Königreiche Bayern zeugen schon die Verordnungen und Verfügungen, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1807 erschienen und geschahen. Es sind folgende: wegen der Schutz-

blatternimpfung, vom 9ten Januar; wegen der Schutzpockenimpfung in Schwaben, vom 2ten März; wegen des Hebammenwesens in Schwaben, vom 2ten März; wegen der monatlichen Einsendung der Sterbelisten in Schwaben, vom 2ten März; wegen Aufnahme der Wundärzte in Schwaben, vom 16ten März; die Prüfung junger Aerzte und die Verleihung der Physikate in der Provinz Schwaben betreffend, vom 23sten März; wegen der Schutzpockenimpfung, vom 24sten März; wegen Prüfung der Chirurgen in der Provinz Bayern, vom 15ten April; die Beförderung der Schutzpockenimpfung in Tyrol betreffend; wegen der Einführung der Todtenbeschau in der Provinz Schwaben, vom 20sten April; die Einführung der neuen königl. preuls. Pharmakopöe und Apotheker-Taxe in der Provinz Bamberg betreffend. — Für die Hebammen in Ulm, sowie für die Geburtshülfe überhaupt wurde ein neuer Lehrkurs bestimmt; in Augsburg ein Impfinstitut angelegt; das Aufschreiben der Konkurse zu Prüfungen der Aspiranten zur ärztlichen Praxis befohlen etc.

---

Vom Kap der guten Hoffnung sind nach St. Helena, einem der gesündesten Orte in der Welt, die Masern gebracht worden. Man schränkte zwar den Verkehr mit der dort angekommenen Flotte ein, sobald man wußte, daß Masernkranke am Bord waren, aber der Pöbel achtete aus Habsucht nicht auf diese Befehle, und brachte sogar Wasche von Masernkranken an's Land. Die in Kurzem ausgebrochene Krankheit breitete sich sehr schnell auf der Insel aus, so daß bald 250 Personen, meist weibliche, daran starben. Bei der geringen Bevölkerung (2,000 Menschen) der Felsen-Insel ist dies schon eine sehr große Zahl.

---

In der königl. dänischen med. Gesellschaft wurde im Frühjahr 1807 von Prof. *Becker* eine Abhandlung über das Zinn, besonders mit Rücksicht auf die Verzinnung der Kupfergefäße vorgelesen.

---

Die Akademie zu Marseille hat für das Jahr 1809 eine goldene Medaille, 500 Franken an Werth, auf die beste Beantwortung folgender Fragen gesetzt: 1) Welches sind die nächsten und entferntesten Ursachen der Lungenschwindsucht zwischen Perpignan und Nizza und 10 Stunden vom Meere in das Innere der Departements zwischen beiden angegebenen Städten? 2) Sind in diesem Umfange Gegenden, wo die Lungenschwindsucht

sich häufiger zeigt, und welche Klassen von Individuen werden davon am gewöhnlichsten überfallen? 3) Welches sind die besten Mittel, dieser Krankheit bei Jenen, die dazu disponirt sind, oder wenn solche sich zu entwickeln anfängt, zuvorzukommen? Mit welchen Mitteln kann sie geheilt oder wenigstens erleichtert werden, wenn sie schon gebildet ist, oder sie dafür gehalten wird? 4) Welche Arten chronischer Brustbeschwerden erfordern, sich von den Meeresgegenden zu entfernen? Welches sind die Jahreszeiten, in denen diese Ortsveränderung streng nothwendig ist, und welche Orte sind der Heilung am günstigsten? — Die Beantwortungen werden an Hrn. *Achard*, den Sekretär der Gesellschaft zu Marseille vor Ende Juni 1809 eingeschickt.

---

---

## Gerichtliche Medizin.

---

*R*ose machte ein gründliches und zweckmäßiges Verfahren bekannt, um bei Vergiftungen mit Arsenik diesen aufzufinden und darzustellen. Unter gewissen Umständen, sagt er, seien die von *Hahnemann* vorgeschlagenen Agentien, das Kalkwasser, die sogenannte Weinprobe und das Kupferammonium nicht hinreichend, um ein sicheres Resultat zu geben. Der Speisebrei im Magen der Vergifteten ist gefärbt, die Brühe, die man erhält, wenn man den Magen und die Därme mit Wasser auskocht, läßt sich nicht hell filtriren, und man kann dann nicht bestimmt wissen, ob durch das Prüfungsmittel eine Präzipitation erfolgt ist oder nicht. Ebenso prekär ist es aus der Farbe des Niederschlags in einer gefärbten Flüssigkeit etwas zu beweisen. Die Untersuchung auf dem nassen Wege ist überhaupt trüglich. Eine geringe Menge von Gerbestoff kann den durch Kupferammonium in einer Arseniksolution bewirkten Niederschlag hell wieder auflösen. War also Thee, Chinaextrakt etc. in der zu prüfenden Masse vorhanden, so entsteht kein gelbgrüner Niederschlag durch Kupferammonium, sondern das Gemisch nimmt nur eine rothe Farbe an. Die Darstellung des Arsens in seinem metalli-

schen Zustande bleibt das sicherste Mittel, um ihn zu entdecken, und *Rose* hat nach seiner Methode noch sehr kleine Quantitäten von  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  Gran weissen Arsenik, die absichtlich mit thierischen Substanzen vermengt worden, unverkennbar wieder ausgeschieden. Diese Methode besteht darin: die vergifteten Eingeweide werden, wenn sich bei der Obduktion kein Arsenik in Substanz zeigte, in kleine Stücke zerschnitten, mit einer hinlänglichen Menge destillirtem Wasser, das mit 2 — 4 Drachmen Aetzkali versetzt ist, in einer irdenen oder porzellanenen Schale ausgekocht. Das Dekokt wird jetzt filtrirt, das Filtrat mit Salpetersäure siedend bis zum Klarwerden behandelt, nochmals filtrirt, und mit kohlensaurem Kali unter Sieden neutralisirt. Zu der Auflösung gießt man nun so lange kochendes Kalkwasser, als noch ein Niederschlag sich zeigt. Diesen sammelt man; und erhitzt ihn mit Kohlenpulver und Boraxsäure vermischt in einer Retorte hinreichend glühend. Der Arsenik verflüchtigt sich so, und wird in metallischer Gestalt erhalten. (Journal der Chemie und Physik. B. II. S. 665 f. f.)

---

In den *Memorie della Real Acad. etc. di Mantova* (V. I. p. 100 f. f.) bemüht sich *Caldani* das Willkührliche des Athmens (dafs es auch dem Willen unterworfen sei, wird indess niemand läugnen) zu beweisen. Er führt da mehrere That-



sachen an, die (abgesehen davon, ob sie für jene Behauptung ganz passen) wichtig für gerichtliche Med. sind \*). Zuvörderst erwähnt er die Beobachtung *Galen's*, in welcher ein Sklave in Rom, über eine Mißhandlung sehr erbittert, sich das Leben dadurch nahm, daß er sich auf die Erde legte, den Athem unbeweglich zurückhielt, sich einigemal konvulsivisch wälzte und seinen Geist aufgab. So sollen sich auch die angolischen Sklaven aus Heimwehe durch Anhalten des Athmens freiwillig ersticken. — Bemerklich wird besonders ein Beispiel, von *Monti* erzählt. Einen Spion, der im lombardischen Kriege eingebracht und in Ketten gelegt wurde, fand man im Gefängnisse anscheinend todt. Der Puls war nicht zu fühlen, kein Athem und überhaupt nicht das mindeste Zeichen von Empfindung und Leben war zu bemerken, ungeachtet man ihn mit glühenden Eisen brannte, die schärfsten Flüssigkeiten einflößte, tiefe Skarifikationen machte, unter die Nägel stach etc. Seinen Endzweck erreichte er übrigens doch, indem er durch diese Täuschung der Hinrichtung entging. — *Caldani* beobachtete einen jungen Menschen und einen Knaben, die das Publikum dadurch zum Mitleide bewegten und

---

\*) Sie liefern auch ein Beispiel vom simulirten Tode, der soviel mir bekannt ist, noch nicht im Systeme der ger. Med. berücksichtigt wurde. A. d. H.

sich eine gute Rechnung beim Almoseneinnehmen verschafften, daß sie nach Willkühr bald den Thorax so weit heraustrieben, daß sie verwachsen schienen, bald den Unterleib so ausdehnten, daß man glaubte, sie hätten die Wassersucht. (*Reil's* und *Autenrieth's* Archiv für Physiologie. B. 7. H. 1. S. 140 f. f.)

---

*Wigand* sucht die Behauptung zu erweisen, daß die Zeichen der Schwangerschaft in den 2 — 3 ersten Monaten lange nicht so trüglich sind, als man gemeinhin glaubte. Ein jeder Geburtshelfer, sagt er, der kein ganz abgestumpftes, erloschenes Gefühl in seiner Fingerspitze hat, finde in jedem vorkommenden Falle schon in den beiden ersten Monaten der Schwangerschaft bei der innern Exploration vieles, was ihn über den Zustand der Gebärmutter in Gewisheit bringen kann. *Wigand* macht vorzüglich auf gewisse Veränderungen des Fruchthälters aufmerksam und stellt überhaupt alle Veränderungen (9 — 10) der Geburtstheile in den ersten Monaten der Schwangerschaft zusammen. Sie bestehen in folgenden. Die Schamlippen, zumal die innern, sind voller und wärmer, die Spalte und Scheide größer, weiter und wärmer. Ein besonderes beständiges Zeichen ist die vermehrte Temperatur der Scheidenportion der Gebärmutter, sie ist kürzer und konischer als im ungeschwängerten Zustande. Die Birnform des

Fruchthälters wird kugelförmig, der Muttermund geschlossen, rund, kraus und trichterförmig. Die Lippen des Muttermundes leicht ödematös, glatt, zart, auf der Oberfläche elastisch weich. Die vordere Lippe länger, dicker und tiefer herabhängen als die hintere, welche erst nach dem 3ten Monate sich stärker entwickelt. Der Mutterhals neigt sich nach der rechten Seite hin, so das als der Muttermund mehr gegen die linke Seite der Mutter hin steht. Die Gebärmutter steht tiefer, fast unbeweglich und ist schwerer. Hinter, über und auf der Seite der Scheide fühlt man den Fruchthälter als einen harten ausgedehnten Körper. Muttermund und Hals sind etwas verdreht. Es stellt sich jeden Morgen ein gelinder aber häufiger Drang zum Urinlassen ein. (Hamb. Magaz. für die Geburtshülfe. St. 1. S. 24 f. f.) — Es liegt zu Tage, das diese Beobachtungen und das Resultat, im Falle sie sich bestätigen sollten, von bedeutendem Einflusse auf medizinisch-forensische Untersuchungen über Schwangerschaft sind.

---

Eine sonderbare, einem wahren Hermaphroditen sehr ähnliche, Monstrosität zeigte *Laumonier* der Klasse der mathematischen und physischen Wissenschaften des National-Instituts zu Paris. Eine Frau hatte, aufser allen Organen ihres Geschlechts, noch zwei wohlgebildete Hoden, die in der Wulst der zwei grossen Lippen verborgen wa-

ren, und wovon die *vasa deferentia* sich in dem Grunde der Gebärmutter endigten. Derselben Klasse übergab *Ducomoy* eine Abhandlung über das Hymen, worin er zeigte, daß diese Haut, die man bisher für eine Eigenthümlichkeit der Menschen gehalten hat, bei allen Klassen von Thieren vorhanden sei.

---

*Zimmer* suchte das Ungegründete des Versehens der Schwangern zu beweisen. Die Meinungen darüber sind bekanntlich noch jetzt getheilt; *Zimmer* hält den Glauben daran für ein schädliches Vorurtheil. Er läugnet die direkte Einwirkung auf die Frucht, durch das Gemüth der Mutter, gänzlich (?). Nur eine indirekte Einwirkung kann statt finden, wodurch eine Veränderung im Gesundheitszustande der Frucht, die in der entsprechenden Form und Mischung des Körpers der Mutter sich gründet, hervorgebracht werden kann. Durch Stofs, Schlag etc. auf den Leib einer Schwangern konnten keine Muttermäler entstehen. Die Mißbildungen, Muttermäler, Monstrositäten ließen sich befriedigender aus physischen Gründen als aus dem Versehen erklären. Drücke ein Glied oder ein hervorragender Theil des Körpers der Frucht oder der Mutter die Haut, so könne ein Muttermal entstehen. Exantheme, besonders auch der käsige Ueberzug der Frucht, dürften Veranlassungen werden. Die Ursachen der Monstrositäten fallen in die früheste Bildung der Frucht etc.

(Physiologische Untersuchungen über Mißgeburten nebst der Beschreibung und Abbildung einiger Zwillingsmißgeburten. Von *J. C. Zimmer*, Rudolstadt, 1806.)

In Afrika finden in Kriminalsachen noch Gebräuche statt, die mit denen, welche bei unsern Vorfahren üblich waren, mit den Gottesurtheilen Aehnlichkeit haben. In allen Fällen nämlich, wo es auf Untersuchung eines peinlichen Verbrechens ankommt, muß sich der Angeklagte im Falle er das Verbrechen nicht eingesteht, zum Beweise seiner Unschuld, einem gewissen Ordeal unterwerfen, das nach Beschaffenheit der Anklage verschieden ist. Entweder muß der Verbrecher ein glühendes Eisen angreifen, oder den entblößten Arm in einen Kessel voll siedendes Oel stecken und einen Schlangenkopf, einen Ring, oder sonst etwas herausholen. Verbrennt er sich in einem dieser beiden Fälle, so hält man dies für einen überzeugenden Beweis, daß er das Verbrechen wirklich begangen habe. Zuweilen fährt ihm der Priester 3mal mit einem heißen kupfernen Armringe über die Zunge, und wenn ihm dies keinen Schaden zufügt, so glaubt man, daß seine Unschuld erwiesen sei. — *Bossmann* sah diese Feuerprobe mit an, der Angeklagte ward schuldig befunden und verurtheilt. Auf der Goldküste besteht das Ordeal darin, daß er ein Stück Rinde von einem gewissen Baume kauen

und ein Gebet hersagen muß, worin er den Wunsch äußert, daß ihn der Genuß dieser Rinde tödten solle, wenn er nicht unschuldig sei. In der Gegend von Sierra Leona bedient man sich eines Tranks, von einer stark brechenerregenden und purgirenden Rinde, den die Indianer das rothe Wasser nennen. Der Angeklagte erbiethet sich dann dieses Wasser zu trinken.

---

*Autenrieth* berichtet die *Blumenbach'sche* Nachricht von beschnitten-gebornen Judenkindern, indem er Erfahrungen aufstellt, daß auch Christenkinder mit einem Mangel der Vorhaut nicht selten geboren werden. Die Eichel dieser Kinder war unten perforirt (*hypospadiæi*). (*Reil's* u. *Autenrieth's* Archiv für die Physiologie. B. VII. S. 296 f. f.)

---

*G. H. C. Crusius*, Prosektor in Helmstädt, erfand eine Haakenzange zum Gebrauche bei Legalsektionen und bei anatomischen Arbeiten. Die ausführliche Beschreibung dieses Instruments ist in der, weiter unten angeführten, Schrift enthalten. Es ist nach dem Erfinder bequemer als der gewöhnliche anatomische Haaken, und jede Verletzung wird selbst bei Unvorsichtigen durch die gegebene Einrichtung vermieden. (Vollständige und deutliche anatomische Anweisung für gerichtliche

Aerzte und Wundärzte zu gerichtlichen Leichenuntersuchungen, von *G. H. C. Crusius*. Gött. 1807.)

---

Eine merkwürdige Verwundung des Herzens wird in dem Supplement zu *Lentin's* Beiträgen (S. 413) erwähnt. Der Verwundete lebte noch 5 Tage. Er fühlte sogleich große Beschwerde beim Athmen. Das Herz fand sich durch und durch gestochen. Der Stich war durch das rechte Herz und durch die Scheidewand in's linke gedrungen. Die Wunden waren mit geronnenem Blute verstopft. — Eine Bestätigung von *Bohn's* Beobachtungen und ein Beweis, daß selbst Wunden der Höhle des Herzens nicht plötzlich tödlich ausfallen müssen. Es werden bei *Lentin* noch mehrere ältere Beispiele von weit längerer Zeit des erfolgten Todes nach Verwundungen des Herzens angeführt.

---

Der ältere *Stein* sowohl als der jüngere bemerken ausdrücklich \*), daß in allen den Fällen, wo sie wahre Knoten des Nabelstranges wahrnahmen, das Leben des Kindes nichts gelitten hatte. — Künstliche Knoten des Nabelstranges, geschweige daß sie sich leicht entdecken lassen, sind also ein sehr schlecht gewähltes Mit-

---

\*) *Stein's* nachgelassene geburtshilffliche Wahrnehmungen. Herausgegeben von *G. W. Stein j.* Professor zu Marburg. 1ster Theil. Marburg, 1807. S. 370 u. 371.

tel, um dem Kindermorde einen andern Anstrich zu geben.

---

Eine interessante Beobachtung machte *Frank* zu Posen bei Gelegenheit der Obduktion eines schon sehr in Fäulniß übergegangenen Kindes. Die braunrothen, nicht aufgetriebenen Lungen füllten die Brusthöhle nicht aus. Auf der Oberfläche nahm man mehrere durch Luft ausgedehnte Blasen (einige von der Größe einer Erbse) wahr. Die Lungen mit dem Herzen, der Luftröhre und der schon korrumpirten Milchdrüse schwammen zusammen auf dem Wasser. Die ganzen Lungen auch, aber nicht die Stücken derselben, welche keine Luftblasen hatten. Das abgesonderte, durch die Fäulniß sehr mürbe Herz schwamm ebenfalls. Das Kind wurde für schon vor der Geburt gestorben erklärt. — Ein wichtiger Beitrag für die Lungenprobe und ein Beleg, daß faulende nicht respirirend gewesene Lungen schwimmen können. (*Knape* und *Hecker's* kritische Jahrbücher der Staatsarzneikunde f. d. 19te Jahrhundert. B. 1. Th. 2. S. 306.)

---



---

## Korrespondenz-Nachrichten.

---

Würzburg am 25sten Juli 1808.

— Sie erinnern sich wahrscheinlich meiner Abhandlung über die Quarantäne-Anstalten zu Marseille, die theils in meiner Reise nach Hyeres (Leipzig b. *Hartknoch*) zu finden, theils auch in einem besonderen Abdrucke (Ebd.) zu haben ist. Ich stosse jetzt in dem unten angezeigten Werke \*) auf ein Memoire über dieselben Anstalten, das von einem Mitgliede des Sanitäts-Rathes selbst herrührt. Nach einer genauen Vergleichung mit meiner Abhandlung ergibt sich: 1) das wir beide in den wesentlichen Hauptartikeln, und gerade in den wichtigsten Angaben durchgehends übereinstimmend sind. 2) Das ich aber in Nebensachen entweder falsch berichtet oder doch wenigstens nicht umständlich genug gewesen bin. 3) Das diese Verbesserungen und Zusätze aber immer interessant, und folglich wohl der Bekanntmachung werth sind. Ich habe also das Vergnügen sie Ihnen für Ihr schätzbares Jahrbuch zuzusenden,

---

\*) *Voyage dans les départemens du Midi de la France par Aubin-Louis Millin. Paris 1807 et 1808. Bis jetzt T. I — III. 8. Das Memoire befindet sich im dritten Bande S. 218 — 245.* F.

und freue mich, daß ich der Wissenschaft wenigstens dadurch nützlich werden kann. Da übrigens jenes Memoire nicht zum besten disponirt ist, so muß ich mich in Ansehung der Materien, blos auf meine eigene Abhandlung beziehen.

---

S. 5. Vorl. Vorsichts-Maßregeln. — Die Insel Pomègues ist ungefähr sechs Seemeilen von Marseille entfernt, und bietet dem Auge nichts als eine kahle scheußliche Felsenmasse dar. Hier ist es, wo alle aus der Levante u. s. w. kommenden Schiffe vorläufig vor Anker gehen müssen, wie denn für sechzig Schiffe auf einmal Platz vorhanden ist. Auf der Insel befindet sich ein kleines Fort *la Tour de Brame-Pan* genannt. In Friedenszeiten liegen blos einige Invaliden von der Garnison des *Chateau d'If* darin, in Kriegszeiten aber pflegt die Besatzung ungleich stärker zu seyn. Besonders kommt dann immer eine Artillerie-Kompagnie dazu.

Diese Soldaten dürfen nur auf einem einzigen Punkte, nämlich in der kleinen Bucht *la Piaggiolo*, auf der Nordküste der Insel landen; sie dürfen sich nie an den Strand, nie in den Hafen begeben; sie sind auf ihr Fort isolirt, von wo aus es nicht einmal gebahnte Fußsteige nach den übrigen Punkten der Insel gibt. Eben so dürfen sie durchaus niemand daselbst aufnehmen, den Geistlichen ausgenommen, der bei gutem Wetter

in der Kapelle die Messe zu lesen kommt. Kein anderes Fahrzeug darf sich unter irgend einem Vorwande der Insel nähern, wenn es nicht die Quarantäne halten will. Alle übrigen müssen sich wenigstens 100 Toisen weit davon halten. Den Fischern indessen sind fünf Punkte oder Posten angewiesen, wo sie ihre Netze auswerfen mögen, ohne jedoch ans Land zu gehn. Diese fünf Punkte sind unter dem Namen *La Courri*, *San Prior et l'Estello*, *Barqvo*, *Spafsado* u. *Foufsado* bekannt.

Sobald sich nun ein aus der See ankommendes Schiff der Insel nähert, zieht es seine Flagge auf und legt bei. Die Wache auf Brame-Pan signalisirt es denn weiter, d. h. gibt durch eine andre Flagge die Nation zu erkennen (ob es ein dänisches, schwedisches, französisches u. s. w. Schiff ist), und nimmt dieselbe nicht eher ab, bis das Signal auf *Notre Dame de la Garde*, in der Nähe von Marseille, wiederholt worden, und folglich im ganzen Hafen bekannt geworden ist.

Während nun das Schiff beigelegt hat, ruft es der auf jenem Punkte befindliche Sanitäts-Beamte mit einem Sprachrohre an. Wohin? Den Namen? Die Ladung? Welche Patente? — Nach Befinden befiehlt er ihm nun entweder im Hafen oder in der benachbarten Bucht (*La grande Prise*) vor Anker zu gehen. Ersteres hat bei Schiffen mit *Patente nette* oder *touchée*, letzteres bei Schiffen mit

*Patente soupçonnée* statt \*). Der Kapitän muß alsdann in seinem Boote am Strande erscheinen, und zwar gerade der Wohnung des Kommandanten gegenüber, wobei jede Kommunikation unmöglich ist. Hier wird das vorige Examen wiederholt; und bei *Patente nette* oder *touchée*, die Erlaubniß ertheilt nach der Consigne zu fahren; bei *Patente soupçonnée* oder *brute* hingegen, sogleich befohlen, an Bord zurückzukehren, und daselbst abzuwarten, was weiter erfolgen wird.

S. 9. Die Consigne. Die Consigne ist das Gebäude, worin der Sanitäts-Rath seine Sitzungen hält. Dieser Sanitäts-Rath besteht aus sechszehn Mitgliedern, die auf den Vorschlag des Präfekten vom Minister des Innern ernannt werden, und von denen jedes Jahr der vierte Theil abgeht. Sie arbeiten direkt mit dem Maire, und korrespondiren durch das Organ des Präfekten mit den Ministern selbst. Sie werden aus alten erfahrenen Kaufleuten und Schiffskapitänen gewählt, die in der Levante residirt haben, und mit dem Handel und der Schiffarth hinlänglich bekannt sind, sie dienen ohne Gehalt, da blos die Subalternen dergleichen genießen, allein ihr Eifer ist noch größer als ihre Uneigennützigkeit. Nach den sieben Hauptobjekten

---

\*) Es können in dieser Bucht 15 Schiffe zugleich vor Anker liegen, und brauchen dennoch nicht zu nahe beisammen zu seyn.

der Verwaltung bilden sie sieben verschiedene Comités. 1) Für Schlosser- und Tischlerarbeit. 2) Für Brunnen- und Wasserröhren. 3) Für die Quarantäne-Boote. 4) Für die Garden, oder Quarantäne-Wachten. 5) Für die Räucherungen. 6) Für die Lüftung und Reinigung der Waare. 7) Für die Meubeln und Geräthschaften des Büreaus.

Was das Gebäude selbst anlangt, so ist es auf dem Roste gebaut, und soll beträchtlich erweitert werden. Demzufolge wird es einen Vorsaal, einen Speisesaal, mehrere Expeditions-Säle, einen Archivsaal und zwei Niederlagen zum Aufbewahren des nöthigen Takelwerks für die Quarantäne-Boote u. s. w. haben. Vorn befinden sich zwei Balkons. Auf einem werden den Schiffen die nöthigen Provisionen verabfolgt, an dem andern werden die Schiffskapitäns examinirt. Ein benachbarter Springbrunnen ist wenigstens für solche Schiffe bequem, die blos in der Observations-Quarantäne im Hafen vor Anker liegen.

S. 10. Examen des Kapitäns. Einer der Sanitäts-Räthe präsidiert immer das Büreau eine ganze Woche lang, und dieser Administrateur Semainier hat auch die Kapitäns zu examiniren. Sobald also das Boot vor dem Altane angelegt hat, erscheint der Sanitäts-Rath u. s. w. — Der Kapitän berührt das Evangelium nicht mit der Hand, sondern mit einem hölzernen Stäbchen.

S. 31. Innere Einrichtung des Laza-

rets. — Das Lazaret nimmt einen Raum von ohngefähr 600 Toisen ein. — Es werden in allem sieben Abtheilungen (*Enclos*) gezählt. Sie sind sämtlich durch hohe Mauern von einander getrennt, haben aber jede verschiedene Eingangsthore. Vier von diesen *Enclos* sind für Passagiers, die drei übrigen für die Waare bestimmt. — Jeder Passagier - *Enclos* hat seinen Springbrunnen, seinen Waschplatz, und einen Ausgang auf den Kirchhof. — Die drei Waaren - *Enclos* sind wegen der Solidität der Hallen bemerkenswerth. — In dem ersten derselben (*Le grand enclos*) bemerkt man eine neue Abtheilung, die jedoch nur durch eine eiserne Barriere bezeichnet ist, nämlich der obere und der untere Theil. In dem obern Theile befinden sich die Sprachgitter, das Pulvermagazin, einige andere Magazine, das Wirthshaus, die Wohnung des Kapitäns, die einen großen Theil des ganzen Lazarettes beherrscht, die Zugänge zu dem zweiten *Enclos* (*petit enclos*) zu den Passagiers-*Enclos*, zu den Ställen, zu den Heuschoppen, zu den Wohnungen der Stalleute, zur Arreststube u. zum eigentlichen harten Gefängnisse. In dem untern Theile sind die Hallen für die Waaren und die Wohnungen für die damit beschäftigten Träger befindlich. — Der Lazaret - Kapitän hat es ausschliessend mit der Lazaret - Polizei zu thun. Er bestimmt den Preis der Räucherungen; sorgt für die Bezahlung der Garden, visitirt die *Enclos*

und Hangaos (Hallen), begleitet die Aerzte und Chirurgen bei ihren Krankenbesuchen, hält die Garden zur strengen Erfüllung ihrer Pflichten an, setzt die Testamente auf, die dann völlig rechtsgültig sind; u. s. w. Der Lieutenant ist besonders mit der Aufsicht über den *Enclos neuf*, und über die Waaren beauftragt. — Die Garden verlassen den Passagier nur dann, wann sich ein wirkliches Pest-Symptom zeigt.

S. 36. Lazaret - Polizei in Ansehung der Passagiers. Jede Patente hat ihren bestimmten Quay; hier allein also kann das Boot anlegen und der Passagier in das Lazaret kommen. — Bei allen Räucherungen überhaupt wird jetzt die neue Methode von *Guyton de Morveau* beobachtet.

S. 42. Lazaret - Polizei in Ansehung der Waaren. Auch hier ist für jede Patente ein besonderer Quay bestimmt. Die meisten Waaren werden gewöhnlich im *Enclos neuf* untergebracht, wo 4 große schöne Hallen jede zu 3000 Kollis, und mehrere kleine zu 15 — 1800 Kollis befindlich sind.\*) In diesem *Enclos* wohnt der Lieutenant; niemand hat einen Schlüssel zu dem Eingange als er, und der Kapitän. — Wegen der

---

\*) Es ist bewiesen, daß man im Lazarete 36 Schiffsladungen und über 30,000 Kollis auf einmal unterbringen kann. Zwei Drittheile deren kann der *Enclos neuf* aufnehmen.

Wichtigkeit dieses *Enclos* ist ein eigener Hafen dabei angebracht. — Die Hallen sind dem Winde von allen Seiten ausgesetzt. Bei starken Mistral u. s. w. werden also die aufgetrennten Ballen mit Esparto-Netzen bedeckt, damit keine Wolle, u. dergl. herausfliegen kann. — Alle Räucherungen nach der Methode von *Guyton de Morveau*, wenn es die Waare erlaubt.

S. 51. Ende der Quarantäne. — Eigentlich muß jeder Passagier in dem besondern dazu bestimmten Zimmer durchgeräuchert werden. Dasselbe geschieht mit seinen Effekten, die an den Wänden aufgehängt sind. Beim Abschiede erhält er seine Patente zurück. Seine Papiere werden in die bekannte Räucherungsmaschine gelegt, und dütenförmig zusammengerollt, damit der Rauch besser hineinziehen kann. Sie müssen ganz gelb und starkriechend seyn, ehe man sie für genugsam geräuchert hält.

S. 57. Quarantäne erklärter Pestschiffe. — Sobald sich an einem Passagier ein Pest-symptom zeigt, wird er vom Schiffe weg ins Lazaret gebracht. Hier führt man ihn zuerst bei dem Seeeingange in ein Gebäude, das durchaus nach dem eigentlichen Lazarete zu vermauert ist. Jetzt erfolgt der Besuch des Arztes, wobei der Sanitätsbeamte, der die Wache hat, und der Kapitän des Lazarettes gegenwärtig ist. Fällt die Untersuchung dahin aus, daß sich an einer wirk-



lichen Infektion nicht zweifeln läßt, so werden sogleich sämtliche Gegenwärtige, und der Kapitän selbst, so wie das ganze Lazaret und alle daselbst befindlichen Personen für suspekt erklärt. Die Barrieren werden geschlossen, die übrigen Quarantänären müssen in ihren Zimmern bleiben, der Kranke wird in den *Enclos* de St. Roch gebracht, und die Lazaret-Polizei verdoppelt ihre Strenge, und ihre Wachsamkeit. — Der Garde, der den Kranken bedient, hat eine eigene Kleidung dazu. Es sind Pantalons, Kamisol und Handschuhe, alles von Wachsleinwand, und Holzschuhe nach gewöhnlicher Art. Der Garde zieht diese Kleidungsstücke an, sobald er in die Loge tritt, zieht sie wieder aus, sobald er herauskommt, und hängt sie in der Zwischenzeit in der freien Luft auf.

Findet der Kranke jemand, der sich mit ihm einschließen will, so wird dieses leicht erlaubt. Der andere wird aber von dem Augenblicke an als eben so verdächtig angesehen. — Ist der Chirurg nöthig, um eine Beule zu öffnen, so sucht man den Kranken lieber selbst zu dieser Operation zu bewegen; kann er aber nicht dahin reichen, nun so wird ihm ein Chirurg zugeschickt. Dieser ist denn ebenfalls in jener Kleidung wie der Garde, und hat lauter Messer u. s. w. mit sehr langen Stielen, damit er den Kranken nicht anzugreifen braucht. Bei seinem Eintritte in das Zimmer reibt er sich mit starkem Weinessige, zu glei-

cher Zeit findet eine kräftige Räucherung statt. — So lange ein wirklicher Pestkranker im Lazarete ist, darf kein anderer Passagier, von welchem Patente er auch seyn möchte, sein Zimmer verlassen.

---

Da haben Sie denn Alles, was bei meiner Abhandlung zu verbessern, oder einzuschalten ist. Es betrifft freilich nur Nebendinge, indessen bleibt die definitive Berichtigung derselben doch immer sehr angenehm. Jetzt können wir sagen, daß wir über alle Details jener musterhaften Anstalten im Reinen sind. Herr *Millin* erhielt jenes Memoire auf Befehl des Präfekten, von einem Mitgliede des Sanitäts-Rathes selbst; es hat also offizielle Autorität. Auf demselben Wege wußte er sich auch einen Riß vom Lazarete zu verschaffen, was sonst durchaus unmöglich war. Sollte ich noch einmal mein großes theoretisch - praktisches Werk über Quarantäne - und Kontumaz - Anstalten im Allgemeinen vollenden können, so dürfte dieser Riß ein passendes Seitenstück zu *Schraud's* projektirten Kontumaz - Gebäuden seyn. Ich hoffe mich noch oft mit Ihnen über einen Gegenstand zu unterhalten, der bei den möglichen Veränderungen in der Levante, vielleicht in Kurzem großes Interesse haben dürfte; u. s. w.

*Fischer.*

---

Marburg am 29sten Juni 1808.

Ich war in diesen Osterferien in meinem Vaterlande (im Rhein- und Mosel-Departement) und theile Ihnen von daher mit Vergnügen folgende Nachricht mit: Herr von *Lézai-Marnésia*, Präfekt dieses Departements, hat im ganzen Departement Kantonsärzte angestellt, wovon jeder eine, seinem größern oder geringern Wirkungskreise anpassende, ganz anständige Besoldung erhält. — Jeder Kantonsarzt muß mehreremale im Jahre seinen Kanton bereisen, und über den Gesundheitszustand berichten. — Er erhält einen Vorrath tragbarer Suppe, so wie ich sie in der 3ten Auflage meiner Schrift: „Etwas über die Rumford'schen Suppen“ beschrieben habe, um sie jenen Kranken mitzutheilen, die Fleischnahrung bedürfen, und aufser Stande sind, sich dieselbige anzuschaffen. Auch wird jedem der Kantonsärzte unentgeltlich ein hinlänglicher Vorrath von den Stoffen gegeben, um die sauren Räucherungen zu veranstalten, wo diels nöthig seyn sollte. Ausserdem ist in jedem Bezirke des Departements eine „*Comité de Vaccine*“ niedergesetzt worden, wovon der Sekretär besoldet ist, wobei nicht nur stets ächter Impfstoff zu haben ist, sondern wodurch auch die Unbemittelten unentgeltlich geimpft werden sollen. Ueberhaupt hat die Kuhpockenimpfung gleich anfangs in diesen Gegenden einen sehr guten Fortgang ge-

nommen. Mir wird es stets eine süsse Rückerinnerung seyn, sie dort zuerst eingeführt zu haben. —

*Wurzer.*

---

Hanau den 22sten Juni 1808.

**M**it Vergnügen folge ich der Aufforderung, die Geschichte der Wiederbelebung eines ertrunkenen Knaben öffentlich mitzutheilen, um so mehr, da ich hoffen darf, durch die Idee, welche mich bei meinem Verfahren leitete und zu einem so schnellen, mich selbst überraschenden glücklichen Resultate führte, Nutzen zu stiften, und weitere Versuche zu veranlassen. Solche Fälle sind zu wichtig, als daß sie dem ärztlichen Publikum unbekannt bleiben sollten, und es wäre zu wünschen, daß nie dergleichen im Dunkel blieben, weil die Gesammtheit solcher Geschichten doppelt in der Vergleichung der einzelnen Fälle untereinander wirklich zu Entdeckungen, welche nicht zu berechnen sind, führen kann, und weil die Regeln zur Verfahrensart sich dadurch stets sicherer bestimmen lassen. — Vor der Geschichte selbst nur einige wenige nothwendige Betrachtungen.

Die Art des Todes, welcher im Wasser ohne andern weiteren Zufall erfolgt, ist Erstickung, wobei aber noch in Anschlag zu bringen, daß die Angst, das Entsetzen beim Sturze in das Wasser, gleichviel ob er freiwillig oder von ungefähr geschehe, niederdrückend und erstarrend auf das Geistige

wirken, der Eindruck des, meist kalten, Wassers auf die ganze Oberfläche des Körpers, auf die Haut — wodurch auch zugleich die Verrichtung derselben gestört, unterbrochen wird — nicht minder nachtheilig, störend und lähmend in die Sensibilität eingreife, deren äußerer größter Pol der Sinn des Gefühls ist, als dessen Organ die ganze Oberfläche der Haut betrachtet werden muß. An und für sich würden die beiden letztern Rücksichten nicht besonders in Betracht gezogen werden dürfen, da der Tod nicht dadurch in diesem Falle wirklich herbeigeführt wird; aber zugleich mit der eigentlichen Todesursache, mit der gestörten Lungenfunktion, mit der Erstickung, und den Störungen, welche hierdurch so gewaltsam und plötzlich in dem ganzen Organismus gesetzt sind, wird auch der, durch die angeführten Umstände bewirkte, Einfluß auf das Geistige sowohl als Sensuelle desto eingreifender und sonach mitzerstörend.

Was man auch nur immer zur Wiederbelebung der Ertrunkenen that, bezog sich stets auf diese drei Rücksichten, — aber noch in vorzüglicherem Grade auf die Reizung und Belebung des Sensuellen, vorzüglich der Haut, als auf die Lungen selbst. Und dieß mit großem Rechte; denn jene Wirkung ist unmittelbar, letztere mittelbar. Durch Lufteinblasen kann doch das Athmen selbst nicht wiederhergestellt werden, wenn es einmal stockte, als nur in so fern durch die Reizung der Lunge

auf die Sensibilität gewirkt, und durch sie die verlorne Thätigkeit dieses Organs wieder in Erregung gebracht wird. Es ist aber bekannt, wie sehr an sich rein durchbrechende Sensibilität gerade in diesem Organe vermisst wird, da es in seiner eigenthümlichen Natur der Irritabilität als der untergeordneten Stufe allein völlig entspricht. Der nächste Weg ist demnach, geradezu auf die Sensibilität zu wirken; und ist hier der erste Funken erwacht, so wird bald die Irritabilität mit ergriffen, somit in dem nothwendigsten Lebensorgane auch die wiederkehrende Thätigkeit gesetzt seyn, und der Blutumlauf als erstes Lebenszeichen sich wieder einstellen. Daher ist es sehr natürlich, daß man immer durch Reiben der ganzen Hautoberfläche die Wiederbelebung solcher Unglücklichen zu bewirken sich bemühte — und wohl auch in den meisten glücklichen Fällen solche hauptsächlich dadurch bewirkt hat; wobei nicht unbemerkt bleiben mag: daß dies Reiben mit Tüchern und Bürsten geschah, daß damit jeder nur erdenkliche Reitz auf den Gefühlssinn, als Kitzeln mit Federn im Rachen und unter der Nase, Reitz durch spirituöse flüchtige Stoffe, Elektrizität, Galvanismus verbunden wurde.

Diese Betrachtungen waren es, welche mich schon lange überzeugt hatten, daß in solchen Fällen vom thierischen Magnetismus große Hilfe zu erwarten sei. Er ist es, welcher auf das Sensuelle im

Menschen den mächtigsten und unmittelbarsten Bezug hat, auch er wird dadurch hervorgerufen, daß vorzüglich auf das allgemeine Organ des Gefühlssinns, die Haut gewirkt, polarisch gewirkt wird. Daß damit der Reitz des Mechanischen zugleich in eins verbunden werden kann, ist ein Vortheil mehr. Diese meine Ansicht hatte ich bereits mehreren meiner einsichtsvollen Mitärzte längst mitgetheilt, welche sich von der Richtigkeit derselben überzeugten. Ein ganz sonderbarer Zufall — wenn irgend etwas Zufall genannt werden kann — gab mir vor Kurzem Gelegenheit, in der Wirklichkeit auf eine höchst angenehme Weise meine Meinung bestätigt zu finden.

Während ich, durch die Zeitumstände aus meinem bisherigen Wirkungskreise gedrängt, hier in meiner Vaterstadt einige Zeit der Ruhe und Erholung ohne alle öffentliche Beschäftigung lebe, und am 7ten Mai an einem sehr schönen warmen Tage einen Spaziergang zu machen mich einem der Stadthore näherte, wurde ich durch das Zusammenlaufen der Menschen auf der Straße aufmerksam gemacht, und erfuhr, daß ein Kind im Graben ertrunken sei. Mit etwas stärkerm Schritte gehe ich dem Thore zu, wo von der Seite her, welche zum Stadt-Graben führt, schon die Menschen, wie von einer bereits ausgespielten Tragödie zurückkommen. — Ich dränge mich schnell durch die Menschen; in einem Augenblicke bin ich unten am Graben. Zwei arme Weiber, von

denen sich eine besonders mitleidig zeigte, waren beschäftigt, das Kind, einen wohlgebildeten Knaben von ungefähr 9 Jahren, gegen den Abhang zu legen, so, daß der Kopf nach unten zu liegen kam, die Beine hoch hinauf lagen. Auf den Kopf — um durch Ausleeren des Wassers zu retten! — hatten sie ihn höchst wahrscheinlich ohnehin schon gestellt, doch konnte ich dies nachher nicht mehr erfahren. Das Ansehen war wie bei den meisten Erstickten, todenbleich mit blaurothen Flecken, besonders im Gesichte, die Augen offen und erloschen; der Körper war kalt und steif; kein Gedanke von Pulsschlag war zu entdecken. Ich gebe ihm sogleich eine angemessene Lage, mit dem Kopfe etwas höher als die untern Theile, rufe, daß man mir hilft. So greifen mehrere, die sich vorher gescheut hatten, zu, um die nassen engen Kleider abzureissen. Da ich alles mit der größten Schnelligkeit betrieb, so lag der Todte, (oder Scheintodte wie sich nachher auswies) in einem Augenblicke nackt vor mir. Während ich nun die Anwesenden aufforderte, Bürsten, Essig, Wein, Branntwein herbeizuschaffen, und die Fußsolen des Ertrunkenen einstweilen sowie die Beine mit Händen stark reiben ließ; führte ich meine beiden Hände, die Fingerspitzen jeder Hand zu einem Pol zusammen gebogen, rasch vom obern Kopfe stets hinab nach der Brust und dem Herzen, dann abwech-

*Sind 8. Blätter unvollständig*



abwechselnd vom Kopfe die Säule der Rückenwirbel herunter, oder bald vom Kopfe, bald von der Brust ausgehend entweder ganz nach den untern Extremitäten, oder über die innere Seite des Arms nach der Hand und der Daumenspitze, stets den Lauf der Nerven verfolgend. Ich hütete mich wohl, mit den Polen meiner Hände Striche rückwärts zu machen, ich verfolgte stets die Direktion vom Kopfe, von der Brust und dem Herzen aus nach unten. Die Striche selbst machte ich nicht, wie sonst beim Magnetismus üblich ist, in einigem Abstände, sondern fast auf der Haut, weil ich auch den mechanischen Reitz nicht dabei versäumen wollte. Da Branntwein und Essig gebracht wurde, liefs ich die Füße mit beidem waschen und reiben, besprengte den ganzen Körper damit, rieb den Kopf mit Branntwein, rieb Essig unter die Nase und in den Mund. Die Manipulationen fing ich sogleich wieder auf die angegebene Art an, indess ich auch mit den herbeigeschafften Bürsten die Fusssohlen stark bürsten liefs. Es mögen kaum 10 Minuten darüber hingegangen seyn, dafs ich den Körper auf solche Weise behandelt hatte, als es mir dünkte, die Bleifarbe der Lippen röthe sich etwas. Schnell fuhr ich nach dem Pulse, es war hier nichts zu fühlen; ich legte die Hand aufs Herz, da war mir, als fühlte ich ganz leise mehr ein Zucken als einen Schlag; ich liefs die Hand liegen, und schon fühlte ich es wieder und etwas stärker, so, dafs es ganz gewifs war,

*1ter Jahrg.* D d

das Herz rege sich. Nun rief ich den die Fußsohlen Bürstenden zu, daß ich wieder Leben spürte, sie also ihre Mühe verdoppeln möchten. Ich selbst fuhr, angefeuert durch solch ein herrliches Zeichen, fort, den Körper magnetisch zu behandeln. Die Lippen rötheten sich nun immer mehr, aus Mund und Nase kamen Schaumblasen, und wässriger Schleim floß aus; Zeichen der wiederkehrenden Respiration. Gleich darauf fühlte ich auch deutlich den Schlag des Herzens, bemerkte das Heben der Brust. Fast zu gleicher Zeit schwoll auch der Bauch sehr stark auf, welches theils von der wiederkehrenden Bewegung des Zwerchfells, theils von der mit der Blutzirkulation auch wieder eintretenden Lebensbewegung in den Eingeweiden herührte, folglich ein höchst erwünschtes Zeichen war. Indem ich selbst immer mit dem magnetischen Streichen fortfuhr, liefs ich Essig unter die Nase halten, ein wenig Wein in den Mund tröpfeln. Hierauf nun wurde bald das Athmen etwas lauter, und ging in ein leises Stöhnen über.

Inzwischen war das Gedränge der Menschen sehr stark um mich geworden, ich trieb den Kreis auseinander, so daß die warme Sonne den Körper des Knaben berühren konnte, und liefs ihn oben auf den Weg legen, um freiere und wärmere Luft zu gewinnen. Nun wurde mit der stärkern Wiederkehr des Lebens, welches schnell von Moment zu Moment wuchs, auch das Stöhnen stärker und

lauter, so, daß ein Wimmern daraus wurde. Die Augen waren noch starr, und wie von Horn, obgleich sich ihr Ansehn doch auch schon sehr verändert hatte. Indem ich nun immer keinen Augenblick in meinen Bemühungen aussetzte, dachte ich darauf den Knaben nun in ein nahes Haus zu bringen, um ferner durch gutes Lager und erwärmte Tücher für die Fortdauer des wieder angefachten Lebens sorgen zu können. In eine große, in der Eile herbeigeschaffte, Decke wurde er ganz eingehüllt, und in einem der nahen Häuser in eine Stube gebracht. Während dieses Transportes gesellte sich ein junger Mann hinzu, der sich mir als Chirurgus darstellte. Ich forderte ihn sogleich auf, meine weiteren Verordnungen in Erfüllung zu bringen, welches er auch mit der größten Genauigkeit ins Werk richtete. Willkommner konnte mir nichts seyn, denn ich war höchst erschöpft von der bisherigen Anstrengung. Auf Betten gebracht liefs ich nun mit warmen Tüchern den Körper sehr stark reiben, Ammoniakgeist zu wiederholtenmalen in die Herzgrube einreiben, und unter die Nase zum riechen halten, worauf der Knabe sehr oft niesste. Schwefeläther liefs ich mit Wein reichen, und warmen Chamillenthee einschütten, denn jetzt stellte sich mehr und mehr das Bewußtseyn ein, und der Knabe weigerte sich durchaus etwas zu nehmen, ausser Wein. Auch liefs ich ein Klystir beibringen.

Währenddem entstand sehr starkes reichliches Erbrechen; *Contenta* des Magens und etwas weißer wässriger Schleim wurden ausgeleert. Bald erfolgte auch ordentlicher gebundner Stuhl- und Urinabgang. — In dieser Epoche sprach er auch zuerst etwas unverständlich einige Worte, welche seine Furcht vor Bestrafung ausdrückten, indem er seinen Vater mit sich beschäftigt erblickte.

Krämpfe, welche sich nun auch einstellten, wobei die Augen sich verdrehten, das Athemholen etwas stockend wurde, die Glieder sich verbogen und ganz steif stehen blieben, wurden schnell durch Magnetisiren unterbrochen und gehoben. Ich hatte vorausgesehen, daß bei völlig eintretender Thätigkeit, bei dem wechselseitigen Ringen im Organismus zur vorigen Harmonie der einzelnen Systeme, Krämpfe entstehen würden, und zu dem Ende ein warmes Bad bereit halten lassen, in welches ich Laugensalz (einige Hände voll Holzasche) würde haben werfen lassen. Da aber die Krämpfe so schnell auf einige Striche vom Kopfe nach den Extremitäten sich verloren, und der ordentliche gesunde Zustand auch sogleich darauf von Augenblick zu Augenblick immer mehr eintrat, unterliefs ich das Bad, und gönnte vielmehr dem Kranken, sehr warm eingewickelt, die so nöthige Ruhe.

Nachdem er eine kleine Viertelstunde geruht hatte, und sich stark und munter fühlte, konnte er ohne weiteres Bedenken nach seiner Eltern Haus

getragen werden, sorgfältig in Decken und Kissen eingehüllt. Der Chirurgus, Hr. *Heinrich*, welcher sich in diesem Falle als ein äußerst thätiger brauchbarer Mann zeigte, und den ich gern hier nenne, obgleich er mir sonst weiter nicht bekannt ist, begleitete den Knaben, und brachte ihn gleich zu Bette, blieb einige Zeit bei ihm, und brachte mir sodann den Abend noch die Nachricht von dem völligen Wohlbefinden des Geretteten. Ich liefs denselben noch alle Stunden 6 Tropfen *Spiritus sulphurico - aethereus* mit warmem Chamillenthee nehmen; wobei er sich während der Nacht oftmals übergab, auch Stuhl hatte, mitunter aber ruhig und gut schlief. Ich selbst fand ihn am Morgen des andern Tags sehr munter im Bette, er hatte schon Kaffee getrunken und eine ganze Semmel verzehrt. Weil ich den Puls etwas gereizt und sehr schwach fand, liefs ich die Tropfen wie bisher fortnehmen und den Kranken das Bette hüten. Den zweiten Tag war er völlig genesen.

Der Knabe hatte sich die Füße waschen wollen und fiel so in den Graben; plätscherte etwas herum, sank unter, kam einmal wieder zum Vorschein, versank dann aber ganz. Er selbst versicherte mich nachmals, er habe, als er sich vom Grunde emporgearbeitet, noch das Bewußtseyn gehabt, solches aber sogleich mit dem zweiten Versinken gänzlich verloren. Auf das Geschrei der Frau, welche dies sah, kam ein Mann, dem es gelang, ihn mittelst

eines Haakens herauszuziehen, nachdem der Knabe, nach der Angabe dieser Frau, wenigstens eine Viertelstunde auf dem Grunde im Wasser gelegen hatte. Bis ich selbst dazu kam, kann man mit Gewißheit von dem Augenblicke des völligen Untersinkens, des Ertrinkens an ein volle halbe Stunde rechnen.

Ich bemerke hier nur noch, daß bei der angegebenen, vorzüglich magnetischen Behandlung nach kaum 10 Minuten in dem Ertrunkenen die ersten Zeichen des wiederkehrenden Lebens sich einstellten, daß kaum  $\frac{3}{4}$  Stunden im Ganzen erfordert waren, um ihn fast völlig in den gesunden Zustand zu setzen, welchen er vor dem Ertrinken genoß. — Man vergleiche hier auch die Kürze der Zeit bei dem geringen Apparate von Hülfe, mit dem Zeitraume, welcher sonst gewöhnlich bei der glücklichen Wiederbelebung solcher Scheintodten durch starkes Reiben, Lufteinblasen, Elektrisiren u. s. w. erforderlich ist.

*Dr. Wolfart.*

---

Fulda den 5ten August 1808.

— Auch ein von mir verfaßtes Gutachten, das ich unter meinen Manuskripten vorfinde, lege ich bei.

Auf, vom bischöflichen Vikariate ertheilte, Weisung hat Unterzeichneter die beiden F. . . Eheleute von K. . . pflichtmäsig und in Hinsicht der, in den ihm mitgetheilten Akten vorgegebenen, Unmöglichkeit den Beischlaf zu verrichten, genau

untersucht, und theilt andurch folgenden Befund sammt Gutachten mit.

Befund. A. Ist das männliche Glied des *Joh. F.* ganz natürlich seinem Alter und seiner Körperbeschaffenheit gemäß beschaffen, und exzedirt weder in der Dicke noch Länge. Es hat nicht allein seine gerade Richtung, sondern ist auch am rechten Orte offen, folglich ganz zum Ehegeschäfte und einer gehörigen Beiwohnung qualifizirt.

B. Die äusseren Geschlechtstheile der *Elis. F.* wurden ebenfalls natürlich und so befunden, als man immer vom weiblichen Geschlechte und in einem Alter von fünfzig Jahren zu erwarten, berechtigt ist. Gegen diese Bildung und gegen die Gröfse der Ruthe ihres Mannes im turgeszirenden Zustande aber, war die Mündung der Scheide etwas eng, nur war diese Engigkeit durch das verlorne Hymen und die dadurch entstandenen Wärzchen (*Carunculæ myrtiformes*) erzeugt worden, bestand also in keiner Verwachsung noch sonstigem organischen Fehler. Die Mutterscheide selbst war gehörig tief, nirgends verwachsen, und für die Beschaffenheit des sub A. beschriebenen Gliedes proportionirt.

Gutachten. Da nach dem Befunde kein einziger Umstand obwaltet, welcher die Unfähigkeit des beklagten *J. F.*, das Ehegeschäfte zu verrichten bewiese, da dessen Glied nichts weniger als widernatürlich groß ist, so fällt also die Klage als

ungegründet auf die Klägerin zurück. Die Einwendung der letzteren, daß sie wegen Schmerzen den Beischlaf nicht ausstehen könne, und die wirklich auch gegen die übrigen Geburtstheile etwas enge Oeffnung des Mutterscheideneingangs, könne gar keinen Grund zur Ehescheidung geben. Der Umkreis der Mutterscheide sagt *J. V. Müller* (Entwurf d. gerichtl. Arzneiwissenschaft, 1 Bd. S. 247) hat kein gewisses Mafs, sie umschließt das dünnste Glied und umschließt das dickere. Die Enge des *Orificii Vaginae* ist daher noch weniger bedeutend, denn ist diese Mündung auch noch so eng, so gibt sie doch endlich durch den Gebrauch nach und erweitert sich durch wiederholten Beischlaf allmählig so, daß das männliche Glied endlich eingehen kann. Ist dieses einmal eingelassen, so sind die übrigen Beiwohnungen unhinderlich, es sei dann, daß auf den ersten Beischlaf sich einige Geschwulst und Entzündung einfinde, welches, besonders bei Jenen, die über 30 Jahre alt sind, nicht ungewöhnlich ist, wobei aber etliche Tage lange Enthaltbarkeit die Kur von selbst bewirkt. Gesetzt auch (welches hier aber der Fall nicht seyn wird) die *Coitio prima sei acerrima*; so ist dieses das Loos Aller mit engen Geburtstheilen, und sie werden in der Folge nach gebahntem Wege wieder mit mehr Süßigkeiten entschädigt.

Wäre bei der Klägerin die Scheidenöffnung, und meinethalben auch die Scheide sogar, widernatür-



lich eng, so gibt es ja Mittel genug, sie auch für den stärksten Priap zu erweitern. Ja man hat sogar Instrumente zur Erweiterung der weiblichen Geschlechtstheile, wie z. B. das *Speculum Vaginae uteri* des Hrn. Hofr. Kämpf, (*vid. Enchirid. med. p. 180*), hier fände sich also Hilfe beim Wundarzte und Geburtshelfer. Fulda den 25. Juli 1807.

Dr. Schneider.

---